

## Prüfbericht

Taxispalais Kunsthalle Tirol

## **Anschrift**

Landesrechnungshof Tirol

Eduard-Wallnöfer-Platz 3

6020 Innsbruck

Telefon: 0512/508-3032

E-mail: [landesrechnungshof@tirol.gv.at](mailto:landesrechnungshof@tirol.gv.at)

Internet: [www.tirol.gv.at/lrh](http://www.tirol.gv.at/lrh)

## **Impressum**

Erstellt: September 2018 - März 2019

Herstellung: Landesrechnungshof

Redaktion: Landesrechnungshof

Herausgegeben: LR-0840/25, 21.5.2019

## Abkürzungsverzeichnis

BGBL. Nr.	Bundesgesetzblatt Nummer
idF	in der Fassung
iHv	in Höhe von
i.V.m.	in Verbindung mit
KHT	Kunsthalle Tirol
LAD	Landesamtsdirektor
LGBl. Nr.	Landesgesetzblatt Nummer
LRH	Landesrechnungshof
TLBG	Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H.
VZÄ	Vollzeitäquivalent



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Palais Fugger-Taxis</b> .....	<b>1</b>
<b>3.</b>	<b>Taxispalais Kunsthalle Tirol</b> .....	<b>2</b>
<b>4.</b>	<b>Personal</b> .....	<b>5</b>
4.1.	Vertragsbedienstete .....	5
4.2.	Freie DienstnehmerInnen .....	7
4.3.	WerkvertragsnehmerInnen .....	10
4.4.	Arbeitszeiten und Mehrstunden .....	12
4.5.	Sonstige Personalangelegenheiten .....	14
<b>5.</b>	<b>Gebahrung</b> .....	<b>16</b>
5.1.	Ausgaben .....	16
5.2.	Einnahmen .....	19
<b>6.</b>	<b>Ausstellungen und Rahmenprogramm</b> .....	<b>20</b>
<b>7.</b>	<b>Besucherstatistik und Preisgestaltung</b> .....	<b>24</b>
<b>8.</b>	<b>Ausstellungskataloge</b> .....	<b>28</b>
<b>9.</b>	<b>Marketing und Öffentlichkeitsarbeit</b> .....	<b>32</b>
<b>10.</b>	<b>Verein „Freunde der Galerie im Taxispalais“</b> .....	<b>35</b>
10.1.	Teilnahme an den Vorstandssitzungen .....	36
10.2.	Dienstleistungen des Taxispalais KHT .....	36
10.3.	Vergünstigungen für Vereinsmitglieder .....	37
<b>11.</b>	<b>Mögliche Eingliederung in die Tiroler Landesmuseen</b> .....	<b>38</b>
<b>12.</b>	<b>Zusammenfassende Feststellungen</b> .....	<b>39</b>

*Stellungnahme der Landesregierung*



## 1. Einleitung

Prüfungsauftrag	Der Direktor des LRH ordnete mit Prüfungsauftrag vom 20.9.2018 eine Prüfung mit dem Arbeitstitel „Taxispalais Kunsthalle Tirol“ (kurz: Taxispalais KHT) an.
Prüfungszuständigkeit	Die Prüfungszuständigkeit des LRH begründet sich im Art. 67 Abs. 4 lit. a Tiroler Landesordnung 1989 (TLO 1989) <sup>1</sup> i.V.m. § 1 Abs. 1 lit. a Tiroler Landesrechnungshofgesetz <sup>2</sup> .
Politische Zuständigkeit	Gemäß Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung <sup>3</sup> ist für das Taxispalais KHT Landesrätin Beate Palfrader zuständig.
Initiativprüfung	Die Initiativprüfung des LRH erfolgte durch einen Prüfer des LRH (mit Unterbrechungen) in der Zeit von September 2018 bis März 2019. Der LRH legte diese Prüfung als allgemeine Prüfung aus. Zuletzt prüfte der LRH das Taxispalais KHT im Jahr 2000 <sup>4</sup> und im Jahr 2005 <sup>5</sup> .
Überprüfter Zeitraum	Die Prüfung bezog sich auf den Zeitraum 2015 bis 2018. Der LRH griff für einzelne Analysen nach Bedarf auf einen längeren Zeitraum zurück.
Unterlagen	Der LRH erhielt vom Taxispalais KHT alle für die Prüfung notwendigen Informationen und Unterlagen. Zudem stellte die Abt. Kultur des Amtes der Tiroler Landesregierung Informationen betreffend der strategischen Ausrichtung des Taxispalais KHT zur Verfügung.
Keine Wertung künstlerischer Inhalte	Der LRH nahm bei seiner Prüfung keine Wertung der künstlerischen Inhalte der verschiedenen Ausstellungen und Veranstaltungen vor.

Über das Ergebnis der Prüfung wird folgender Bericht verfasst:

## 2. Palais Fugger-Taxis

Das Palais Fugger-Taxis, auch Taxispalais genannt, ist ein barockes Stadtpalais in der Innsbrucker Maria-Theresien-Straße 45. Es wurde ab 1679 durch Hans Otto Fugger von Kirchberg-Weißenhorn nach Plänen von Johann Martin Gumppe dem Älteren errichtet und kam Anfang des 18. Jahrhunderts durch Heirat an die Familie von Welsberg.

<sup>1</sup> Landesverfassungsgesetz vom 21. September 1988 über die Verfassung des Landes Tirol (Tiroler Landesordnung 1989), LGBl. Nr. 61/1988, idF LGBl. Nr. 53/2017.

<sup>2</sup> Gesetz vom 12. Dezember 2002 über den Tiroler Landesrechnungshof (Tiroler Landesrechnungshofgesetz), LGBl. Nr. 18/2003 idF LGBl. Nr. 144/2018.

<sup>3</sup> Verordnung der Landesregierung vom 30. März 1999 über die Geschäftsordnung der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 14/1999 idGF.

<sup>4</sup> „Kurzbericht über die Einschau bei der Galerie im Taxispalais des Landes Tirol“.

<sup>5</sup> „Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum unter Berücksichtigung des Tiroler Volkskunstmuseums und der Galerie im Taxispalais“, herausgegeben am 9.1.2006.

Diese veräußerte das Gebäude 1784 an den Generalpostmeister Joseph Sebastian von Thurn und Taxis, der es nicht nur als Wohnsitz, sondern auch als Poststation nutzte.

Seit 1905 ist das Palais Eigentum des Landes Tirol. In ihm sind heute Ämter der Landesverwaltung und das „Taxispalais Kunsthalle Tirol“ (ehemals „Galerie im Taxispalais“) untergebracht.



Bild 1: Taxispalais (Quelle: Taxispalais KHT, Foto: Günter Kresser)

### 3. Taxispalais Kunsthalle Tirol

Im Jahr 1964 gründete das Land Tirol die „Galerie im Taxispalais“ für zeitgenössische Avantgarde (ein Ausstellungsraum mit rd. 80 m<sup>2</sup>). Im Februar 1999 eröffnete das Land Tirol die Galerie neu, nachdem sie zu einer kleinen Kunsthalle mit einer rd. 500 m<sup>2</sup> großen Ausstellungsfläche umgebaut worden war (Kosten: 2,62 Mio. €). Sie enthält auch eine Bibliothek und ein Cafe<sup>6</sup>.

#### Bibliothek

Die Bibliothek des Taxispalais ist zu den allgemeinen Öffnungszeiten<sup>7</sup> öffentlich zugänglich. Aktuelle Ausgaben von internationalen Kunstzeitschriften und die den jeweiligen Ausstellungen zugrunde liegende Rechercheliteratur sind einsehbar. Der Bibliotheksbestand umfasst rd. 7.500 Publikationen und wird regelmäßig durch Neuankäufe und Schriftentausch erweitert. Die Publikationen können vor Ort eingesehen, aber nicht ausgeliehen werden.

---

<sup>6</sup> Das Cafe ist nicht öffentlich. Es wird nur anlassbezogen während Veranstaltungen (z.B. Ausstellungseröffnungen, Workshops) des Taxispalais KHT betrieben.

<sup>7</sup> Die Öffnungszeiten des Taxispalais KHT sind Dienstag bis Sonntag 11:00 bis 18:00 und Donnerstag 11:00 bis 20:00 Uhr.



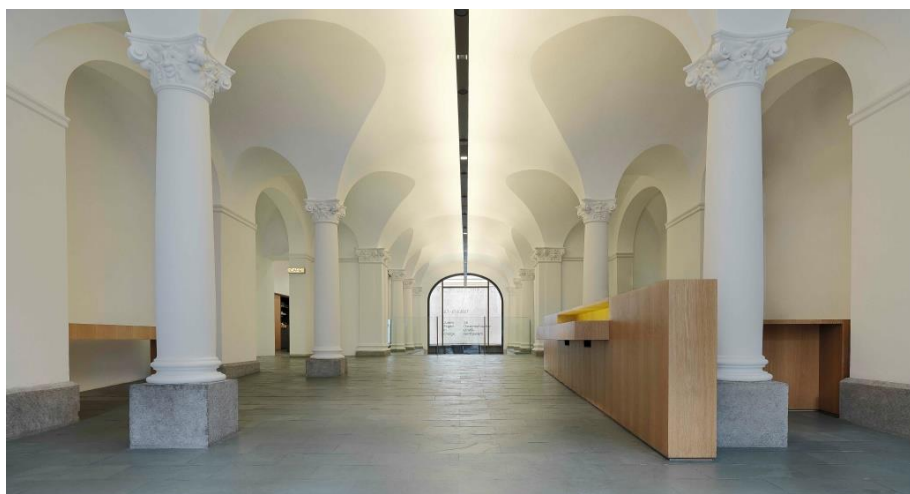


Bild 2: Taxispalais Kunsthalle Tirol (Quelle: Taxispalais KHT, Foto: Günter Kresser)

**Betrieb des Landes Tirol**      Gemäß Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung<sup>8</sup> ist die Abt. Kultur mit den Aufgaben des Erhalters des Betriebes gewerblicher Art<sup>9</sup> „Galerie im Taxispalais“ betraut. Das Taxispalais KHT ist als nachgeordnete Dienststelle eingerichtet.

Das Taxispalais KHT ist ein öffentlicher Ausstellungsort für internationale zeitgenössische Kunst ohne eigene Sammlungsbestände. Jährlich werden bis zu fünf Ausstellungen mit einem begleitenden Kunstvermittlungsprogramm angeboten.

**Gemeinnützigkeit**      Am 5.4.2016 beschloss die Tiroler Landesregierung eigene Statuten für das Taxispalais KHT, um darin die gemeinnützigen Zwecke des Taxispalais KHT festzuschreiben. Dies war erforderlich, um auch in formeller Hinsicht den Gemeinnützigkeitsstatus zu erlangen, wodurch die im Rahmen des Steuerreformgesetzes 2015/2016<sup>10</sup> vorgesehene Erhöhung des Umsatzsteuersatzes für Museen von 10 % auf 13 % unterbleiben konnte.

**Betriebszweck**      Gemäß § 2 der Statuten bezweckt der Betrieb, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet ist,

- a) die Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Kunst, Kultur, Bildung und Wissenschaft durch die öffentliche Präsentation und Vermittlung zeitgenössischer Kunst- und Kulturströmungen unter besonderer Berücksichtigung innovativer, experimenteller und grenzüberschreitender Tendenzen.

<sup>8</sup> Verordnung des Landeshauptmannes vom 15. Oktober 2013 über die Geschäftseinteilung des Amtes der Tiroler Landesregierung, LGBl. Nr. 124/2013 idGF.

<sup>9</sup> Als Betrieb ist das Taxispalais KHT auch vorsteuerabzugsberechtigt.

<sup>10</sup> Steuerreformgesetz 2015/2016, BGBl. I Nr. 118/2015.

- b) die Produktion und Vermittlung von nachhaltigem Wissen über zeitgenössische Kunst und visuelle Kultur durch die Produktion innovativer Ausstellungen sowie begleitender künstlerischer und wissenschaftlicher Publikationen und Vermittlungsprogramme.

Mittel zur Erreichung des begünstigten Zweckes

Gemäß § 3 der Statuten sind für die Verwirklichung des begünstigten Zweckes folgende Tätigkeiten vorgesehen,

- a) der Betrieb der „Galerie im Taxispalais“ als lebendigen Ort der Produktion, Präsentation, Vermittlung und Auseinandersetzung mit zeitgenössischer Kunst,
- b) die Produktion von wechselnden Ausstellungen mit signifikanten Positionen zeitgenössischer internationaler und österreichischer KünstlerInnen,
- c) die Produktion thematischer Gruppenausstellungen,
- d) die Produktion von wissenschaftlichen und künstlerischen Publikationen,
- e) die Durchführung von Vorträgen, Diskussionen, Symposien, Performances, Konzerten und ähnlichen Veranstaltungen,
- f) die zielgruppenorientierte, kunstpädagogische Vermittlung der Ausstellungsinhalte, z. B. in Form von Führungen, Kunstgesprächen für SchülerInnen und Studierende, „Afterwork“ für Berufstätige, „Kunst & Kaffee“ für SeniorInnen, Workshops für Kinder und junge Leute, Führungen für Gehörlose, etc. sowie
- g) die Öffentlichkeitsarbeit zur Bewerbung und Information über diese Aktivitäten und zur Bewusstseinsbildung innerhalb der Bevölkerung.

Die für die Verwirklichung des begünstigten Zweckes vorgesehenen finanzielle Mittel sind

- a) Eintrittsgelder,
- b) Subventionen und Sponsorleistungen,
- c) Einnahmen aus Veranstaltungen sowie
- d) Verkauf von Publikationen und sonstigen Leistungen.

Umbenennung

Die Direktorin des Taxispalais KHT regte zu Beginn ihrer Dienstzeit Anfang 2017 an, dass die „Galerie im Taxispalais“ in „Taxispalais Kunsthalle Tirol“ umbenannt werden sollte, weil die Bezeichnung „Kunsthalle“ als eine nicht kommerzielle Institution zur Veranstaltung von Kunstausstellungen besser geeignet sei als die Bezeichnung Galerie<sup>11</sup>.

---

<sup>11</sup> Als Galerie wird die für den Verkauf von Kunstwerken der Bildenden Kunst genutzte Räumlichkeit bzw. die darin ansässige Firma bezeichnet.

Die Tiroler Landesregierung nahm die Anregung der Direktorin auf und änderte mit Regierungsbeschluss vom 25.4.2017 den Namen auf „Taxispalais Kunsthalle Tirol“.

**Unterbringung** Die MitarbeiterInnen des Taxispalais KHT sind in vier Büros mit einer Gesamtfläche von 80,5 m<sup>2</sup> untergebracht. Das Damen- und Herren-WC befindet sich im Untergeschoss des Taxispalais KHT. Zudem gibt es im Erdgeschoß auch ein barrierefreies WC.

## 4. Personal

Im Unterschied zu anderen Abteilungen und Organisationseinheiten des Landes Tirol beschäftigt das Taxispalais KHT nicht nur Landesbedienstete (Vertragsbedienstete), sondern auch freie DienstnehmerInnen und eine hohe Anzahl an WerkvertragsnehmerInnen. Nachfolgend werden deshalb diese drei Personengruppen getrennt behandelt.

### 4.1. Vertragsbedienstete

Nachfolgende Tabelle stellt die Anzahl der Vertragsbediensteten<sup>12</sup> und die jeweiligen Vollzeitäquivalente (VZÄ<sup>13</sup>) im Taxispalais KHT für die Jahre 2015 bis 2018 dar:

Vertragsbedienstete	2015	VZÄ	2016	VZÄ	2017	VZÄ	2018	VZÄ
Direktorin	1	1,0	1	0,3	1	1,0	1	1,0
Stellvertretung	1	1,0	1	1,0	2	1,2	1	1,0
Kuratorische Mitarbeit <sup>14</sup>	0	0,0	1	0,5	0	0,0	0	0,0
Buchhaltung	1	0,6	1	0,6	1	0,6	1	0,6
Empfang/Kassa	1	1,0	1	1,0	2	1,1	1	1,0
Kunstvermittlung	2	0,6	2	0,3	2	0,4	1	0,4
<b>Summe</b>	<b>6</b>	<b>4,3</b>	<b>7</b>	<b>3,7</b>	<b>8</b>	<b>4,3</b>	<b>5</b>	<b>4,0</b>

Tab. 1: Vertragsbedienstete des Taxispalais KHT (Quelle: Taxispalais KHT)

**Hinweis** Die Tabelle beinhaltet nicht die im Taxispalais KHT eingesetzte Reinigungskraft (Beschäftigungsausmaß 25 Wochenstunden), da sie dem Personalstand des Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung des Amtes der Tiroler Landesregierung zugeordnet ist.

<sup>12</sup> Vertragsbedienstete sind Landesbedienstete, welche u.a. dem Tiroler Landesbedienstetengesetz unterliegen.

<sup>13</sup> Unter Berücksichtigung unterjähriger Schwankungen im Personalstand.

<sup>14</sup> Im Jahr 2016 wurde vorübergehend, eine bis dahin als freie Dienstnehmerin angestellte Mitarbeiterin, als Vertragsbedienstete (Vollzeit) beschäftigt. Ab dem Jahr 2017 arbeitete die betreffende Mitarbeiterin wieder als freie Dienstnehmerin im Taxispalais KHT.

PraktikantInnen	Zusätzlich zu den Vertragsbediensteten waren im Taxispalais KHT über eigene Landes-Praktikantenverträge jährlich bis zu vier PraktikantInnen, jeweils mit einem Beschäftigungsausmaß von 14 Wochenstunden, beschäftigt.
Entwicklung der Mitarbeiterzahl	Wie aus der Tabelle 1 ersichtlich, schwankte die absolute Zahl der Vertragsbediensteten im Beobachtungszeitraum zwischen fünf und acht Bediensteten. Die Schwankungen resultierten aus unterjährigen einvernehmlichen Auflösungen <sup>15</sup> , einem Todesfall <sup>16</sup> , einer Karenzvertretung sowie einer Pensionierung <sup>17</sup> und die dadurch erforderlichen Nachbesetzungen. Die VZÄ lagen im Durchschnitt bei rd. 4,1.
Dienstpostenpläne eingehalten	Die Dienstpostenpläne des Landes Tirol sahen für das Taxispalais KHT in den Jahren 2015 bis 2018 jährlich vier Dienststellen (VZÄ) vor. Der LRH stellt fest, dass die Dienstpostenpläne im Wesentlichen eingehalten wurden. Die geringfügigen Abweichungen ergaben sich aus den oben beschriebenen unterjährigen Schwankungen im Personalstand und den erforderlichen Nachbesetzungen.
Arbeitsplatzbeschreibungen	Um ein näheres Bild von den Tätigkeiten der Vertragsbediensteten des Taxispalais KHT zu gewinnen, werden nachfolgend die in den Personalakten dokumentierten Aufgabenfelder der Bediensteten beschrieben:
Direktorin	Die Direktorin des Taxispalais KHT ist für die künstlerische Leitung und Geschäftsführung verantwortlich. Das Land Tirol ging das Dienstverhältnis mit der Direktorin für die Dauer von fünf Jahren ein (das ist bis einschließlich 31.12.2021). Die Entlohnung erfolgt im Rahmen des Landesbedienstetengesetzes <sup>18</sup> .
Stellvertretung	Der Stellvertretung der Direktorin obliegen die Projektleitung, das Marketing und redaktionelle Tätigkeiten (z.B. im Rahmen der Ausstellungskataloge). Zur Projektleitung gehören u.a. die Organisation von Transporten, Versicherungen und der Einkauf benötigter Waren und Dienstleistungen.
Buchhaltung	Die Aufgaben der Buchhaltung des Taxispalais KHT umfassen u.a. das Budgetwesen (Erstellung mit der Abt. Finanzen, Budgetüberwachung), das Dienstreibudget, die Subventionsabrechnungen für Ausstellungen, die Gehaltsabrechnungen freier Dienstverträge, der SAP-Zahlungsvollzug und das Belegwesen. Darüber hinaus sind dieser Dienststelle auch der Einkauf von Büromaterial, die Führung der Personalakten (inkl. Urlaubsblätter, Krankmeldungen) und der Postverkehr (Posteingang/Postausgang) zugeordnet.

---

<sup>15</sup> Beispielsweise verließ der Stellvertreter der Direktorin am 31.7.2017 (einvernehmliche Auflösung) das Taxispalais KHT.

<sup>16</sup> Im April 2016 verstarb die Direktorin des Taxispalais KHT. Die Nachbesetzung erfolgte am 2.1.2017.

<sup>17</sup> Eine Mitarbeiterin im Empfang/Kassa ging mit 31.10.2017 in Pension.

<sup>18</sup> Gesetz über das Dienstrecht der Bediensteten des Landes Tirol (Landesbedienstetengesetz - LBedG), LGBL. Nr. 2/2001 idgF.

- Empfang/Kassa** Der Mitarbeiterin im Eingangsbereich des Taxispalais KHT obliegen die Inbetriebnahme und Betreuung der Ausstellungen während der Öffnungszeiten sowie der Betrieb der Eintrittskassa.
- Kunstvermittlung** Der Kunstvermittlerin obliegen die Leitung und Koordination des Kunstvermittlungsprogrammes des Taxispalais KHT. Zu den aktuellen Ausstellungen werden zielgruppenspezifische Kunstvermittlungsangebote (u.a. für Lehrer, Schüler und Kinder) entwickelt und durchgeführt.

## 4.2. Freie DienstnehmerInnen

Nachfolgende Tabelle stellt die Anzahl der freien DienstnehmerInnen<sup>19</sup> und die jeweiligen Vollzeitäquivalente im Taxispalais KHT für die Jahre 2015 bis 2018 dar:

Freie DienstnehmerInnen	2015	VZÄ	2016	VZÄ	2017	VZÄ	2018	VZÄ
Kuratorische Mitarbeit, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Produktion und Lektorat von Katalogen, etc.	2	1,6	3	1,2	2	1,8	2	1,8
Technische Betreuung	1	0,3	1	0,3	1	0,3	1	0,3
<b>Summe</b>	<b>3</b>	<b>1,8</b>	<b>4</b>	<b>1,5</b>	<b>3</b>	<b>2,1</b>	<b>3</b>	<b>2,0</b>

Tab. 2: Freie DienstnehmerInnen des Taxispalais KHT (Quelle: Taxispalais KHT)

- Entwicklung der Mitarbeiterzahl** Wie aus der Tabelle 2 ersichtlich, waren im Durchschnitt jährlich rd. drei freie DienstnehmerInnen im Taxispalais KHT beschäftigt. Die VZÄ lagen im Durchschnitt bei rd. 1,9. Der Grund für den niedrigen Wert von 1,5 VZÄ im Jahr 2016 war, dass das Taxispalais KHT vom 1.7.2016 bis 31.12.2016 eine bis dahin als freie Dienstnehmerin angestellte Mitarbeiterin vorübergehend als Vertragsbedienstete beschäftigte.<sup>20</sup> Die Besetzung war möglich, da aufgrund des Ablebens der Direktorin eine Planstelle frei wurde.
- Aufgabenfelder** Die in den Personalakten dokumentierten Aufgabenfelder der freien DienstnehmerInnen waren vielfältig und betrafen z.B.:
- Kuratorische Mitarbeit/Assistenz,
  - Kuratorische Konzeption und Organisation von Ausstellungen und Rahmenprogramm,
  - Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit,
  - Produktion und Lektorat von Katalogen,
  - Recherchetätigkeiten,

<sup>19</sup> Eine gesetzliche Definition des freien Dienstvertrages besteht nicht. Nach der Judikatur liegt ein freier Dienstvertrag vor, wenn sich jemand gegen Entgelt verpflichtet, einem Auftraggeber für bestimmte oder unbestimmte Zeit seine Arbeitskraft zur Verfügung zu stellen, ohne sich in persönliche Abhängigkeit zu begeben.

<sup>20</sup> Ab dem Jahr 2017 arbeitete die betreffende Mitarbeiterin wieder als freie Dienstnehmerin im Taxispalais KHT.

- Betreuung der Bibliothek,
- Betreuung des Vereines „Freunde der Galerie im Taxispalais“,
- Reiseorganisation und
- Betreuung der Website.

Technische Betreuung Der freie Dienstnehmer für die technische Betreuung des Taxispalais KHT war u.a. zuständig für die Organisation der Auf- und Abbauten der Ausstellungen sowie die Angebotseinholung von technischen Geräten, Einrichtungsgegenständen und diversen Materialien.

#### **Abgrenzung freies und „echtes“ Dienstverhältnis**

Die Abt. Justizariat des Amtes der Tiroler Landesregierung veröffentlichte im Intranet unter der Rubrik „Rechtliche Informationen“ eine Reihe von Informationen und Leitfäden zur Abgrenzung zwischen freien Dienstverträgen und „echten“ Dienstverträgen.<sup>21</sup>

Prüfungsschema Unter anderem stellte die Abt. Justizariat dort ein „Prüfungsschema“<sup>22</sup> zur Verfügung, welches die Abgrenzung zwischen freien Dienstverträgen und „echten“ Dienstverträgen erleichtern soll. Demnach ist ein echter Dienstvertrag gekennzeichnet durch:

- Merkmale echter Dienstverträge
- Höchstpersönliche Arbeitsleistung (keine Vertretungsmöglichkeit) für den Dienstnehmer,
  - Weisungsrecht des Landes Tirol,
  - Eingliederung des Dienstnehmers in die Organisationsstruktur des Landes Tirol (z.B. Büro- und Arbeitsmittel, Dienststellenplan, Zuordnung zur Organisationseinheit usw.),
  - Kontrollunterworfenheit und diszipliniäre Verantwortung des Dienstnehmers gegenüber dem Land Tirol sowie
  - Wirtschaftliche Abhängigkeit sowie keine eigenen Betriebsmittel des Dienstnehmers.

Gemäß Prüfungsschema dürfen beim freien Dienstvertrag die typischen Merkmale des echten Dienstvertrages nicht vorliegen. Freie Dienstverträge sind gekennzeichnet durch:

- Merkmale freier Dienstverträge
- Der freie Dienstnehmer kann sich vertreten lassen.

---

<sup>21</sup> Beispielsweise den Leitfaden „Abgrenzung echter Dienstvertrag - freier Dienstvertrag - Werkvertrag - Fördervertrag“ und den „Leitfaden für Abschluss eines freien Dienstvertrages und weitere Abwicklung“.

<sup>22</sup> Prüfung nach den sozialrechtlichen Vorschriften gemäß § 4 Abs. 2 ASVG: Von den Sozialversicherungsträgern wird ein so genanntes „Ausschlussverfahren“ angewendet. Bei der Prüfung der einzelnen vertragstypischen Kriterien wird immer nach dem Prinzip des Überwiegens der jeweiligen Kriterien vorgegangen. Ist eine eindeutige Zuordnung nicht möglich, wird jener Vertragstyp angenommen, dessen Kriterien überwiegend im Vergleich zu den anderen Typen erfüllt sind.

- Es besteht nur ein eingeschränktes Weisungsrecht des Landes Tirol (fachliche Weisung).
- Es besteht nur eine sehr oberflächliche Eingliederung des freien Dienstnehmers in die Organisationsstruktur des Landes Tirol (Betriebsmittel werden nur im geringen Ausmaß zur Verfügung gestellt, kein ständiger Büroplatz).
- Der freie Dienstnehmer ist in der Gestaltung seiner Arbeitszeiten und Arbeitserbringung frei - keine diesbezügliche Kontrollunterworfenheit und diszipliniäre Verantwortung gegenüber dem Land Tirol.

Überprüfung der Dienstverträge Der LRH nahm eine Überprüfung der zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Prüfung vorliegenden freien Dienstverträge im Taxispalais KHT vor. Bei zwei Dienstnehmerinnen beinhalteten die freien Dienstverträge einen Passus, wonach die Arbeit „vorwiegend in Heimarbeit und mit eigenen Betriebsmitteln“ zu verrichten sei.

Hinweis Der LRH weist darauf hin, dass eine der genannten Dienstnehmerinnen das Dienstverhältnis am 31.10.2018 beendete (einvernehmliche Auflösung) und daher nicht mehr im Taxispalais KHT tätig ist. Die zweite freie Dienstnehmerin löste ihr Dienstverhältnis mit dem Land Tirol am 11.2.2019 ebenfalls einvernehmlich auf.

Aufgrund vorliegender Arbeitszeitaufzeichnungen (vgl. Kapitel 4.4) stellte der LRH fest, dass die betreffenden Dienstnehmerinnen täglich zu festgelegten Arbeitszeiten (Regelarbeitszeit: 10:00 bis 18:30 Uhr) im Taxispalais KHT ihren Dienst verrichteten. Sie verwendeten dabei die Betriebsmittel des Taxispalais KHT (feste Arbeitsplätze mit Schreibtisch, PC, Telefon, etc.).

Kritik - Arbeitsrealität weicht vom Dienstvertrag ab Der LRH stellt daher kritisch fest, dass die in den Dienstverträgen festgelegten Arbeitsbedingungen nicht mit der tatsächlichen Arbeitsrealität der betreffenden Dienstnehmerinnen übereinstimmen.

Weitere Vertragsbestimmungen Die betreffenden Dienstverträge beinhalteten weiters die Bestimmung, dass die freien Dienstnehmerinnen in der Gestaltung ihrer Arbeitszeit frei und nicht in den Dienstbetrieb des Auftraggebers eingebunden sind.

Zur Überprüfung dieser Vertragsbestimmungen führte der LRH Gespräche mit den betreffenden Dienstnehmerinnen. Nach deren Auskunft waren diese in der Gestaltung ihrer Arbeitszeit nicht frei, sondern an die Weisungen der Direktorin des Taxispalais KHT gebunden. Weiters waren sie in den Dienstbetrieb des Auftraggebers eingebunden. Dies zeigte sich z.B. an der regelmäßigen Teilnahme an den Teamsitzungen.

Gemäß den Verträgen stand es den freien Dienstnehmerinnen auch frei, sich vertreten zu lassen, allerdings unter Beachtung einer entsprechend fachlichen Qualifikation des Vertreters. Der LRH stellt fest, dass eine Vertretung der betreffenden Mitarbeiterinnen zu keinem Zeitpunkt stattfand.

Kritik - weitere Abweichungen vom Dienstvertrag

Der LRH stellt daher kritisch fest, dass auch weitere Bestimmungen in den Dienstverträgen nicht mit der Arbeitsrealität der betreffenden Dienstnehmerinnen übereinstimmen.

Überwiegend Merkmale echter Dienstverhältnisse

Nach Ansicht des LRH waren bei der beschriebenen Arbeitsrealität der zwei freien Dienstnehmerinnen (feste Arbeitszeiten und fixe Arbeitsplätze, Einbindung in den Betrieb, keine eigenen Betriebsmittel, Weisungsgebundenheit und de facto keine Vertretungen) überwiegend die Merkmale von echten Dienstverhältnissen erfüllt.

Kritik-Schlechterstellung

Der LRH stellt kritisch fest, dass die genannten freien Dienstnehmerinnen aufgrund der Vertragsbedingungen in arbeitsrechtlicher und finanzieller Hinsicht schlechter gestellt waren als die im Taxispalais KHT beschäftigten Vertragsbediensteten.

So hatten die freien Dienstnehmerinnen z.B. keinen Anspruch auf den Erhalt eines Kollektiv-Mindestentgeltes, einer Entgeltfortzahlung im Krankheitsfalle, Pflegefreistellung, Sonderzahlungen (13. und 14. Gehalt), Leistungsbelohnungen<sup>23</sup> und Zuschüsse zum Mittagessen (Essensbons<sup>24</sup>).<sup>25</sup>

Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO

Der LRH empfiehlt, dass das Land Tirol eine arbeitsrechtliche Rückabwicklung der betreffenden freien Dienstverträge vornimmt. Dabei sollte das Land Tirol bei einer allfälligen Nachbesetzung der freien Dienstnehmerinnen sorgfältig prüfen, welche Vertragsform (freier oder echter Dienstvertrag) für die erforderlichen Arbeiten heranzuziehen ist.

Stellungnahme der Landesregierung

*Dazu darf mitgeteilt werden, dass die Dienstverhältnisse mit diesen beiden im Taxispalais KHT beschäftigten freien Dienstnehmerinnen einvernehmlich aufgelöst wurden und seither keine Nachbesetzungen erfolgten.*

### 4.3. WerkvertragsnehmerInnen

Zusätzlich zu den Vertragsbediensteten und den freien DienstnehmerInnen war eine erhebliche Anzahl von Personen auf Basis von Werkverträgen<sup>26</sup> für das Taxispalais KHT tätig.

---

<sup>23</sup> Vertragsbedienstete erhalten gemäß § 42c Landesbedienstetengesetz Leistungsbelohnungen.

<sup>24</sup> Mittagzuschuss gemäß LAD Erlass Nr. 17.

<sup>25</sup> Urlaub wurde im gesetzlichen Ausmaß (5 Wochen) gewährt.

<sup>26</sup> Ein Werkvertrag liegt vor, wenn sich eine Person (AuftragnehmerIn) gegen Entgelt (Werklohn, Honorar) verpflichtet, für eine andere Person (AuftraggeberIn) einen bestimmten Erfolg (ein Werk) herzustellen.



Nachfolgende Tabelle stellt die Anzahl der Werkverträge in den Jahren 2015 bis 2018 dar:

Werkverträge	2015	2016	2017	2018
Anzahl	127	116	80	65

Tab. 3: Anzahl der Werkverträge im Taxispalais KHT  
(Quelle: Taxispalais KHT)

**Entwicklung** Wie aus der Tabelle 3 ersichtlich, sank die Anzahl der Werkverträge im Taxispalais KHT ab dem Jahr 2017 deutlich. Der Grund hierfür war, dass die Anzahl der Ausstellungen und die Produktion der ausstellungsbegleitenden Kataloge zurückgingen (vgl. Kapitel 6 und 8), und dadurch das Taxispalais KHT auch eine geringere Anzahl an WerkvertragsnehmerInnen benötigte.

**Tätigkeitsfelder** Die Tätigkeitsfelder der WerkvertragsnehmerInnen waren vielfältig und betrafen z.B.:

- Auf- und Abbauarbeiten,
- Autorenhonorare und Künstlerhonorare,
- Fotodokumentationen,
- Grafikarbeiten (z.B. für Kataloge),
- Katalogbeiträge,
- Kunstvermittlung,
- Performance,
- Übersetzungen,
- Vorträge sowie
- Werkproduktionen.

**Prüfung der Abt. Landesbuchhaltung** Die Abt. Landesbuchhaltung des Amtes der Tiroler Landesregierung (Prüfdienst) nahm im Mai 2017 eine Gebarungsprüfung im Taxispalais KHT vor. Gemäß Prüfbericht waren die im Taxispalais KHT vorliegenden Werkverträge ausnahmslos durch die Abt. Justizariat des Amtes der Tiroler Landesregierung abgeschlossen worden. Auch erging eine vierteljährliche Meldung an die Rechtsabteilung (Werkvertrags-Datenbank). Die Entgelte für die Werkvertragsleistungen wurden in einer Meldung nach § 109a EStG<sup>27</sup> an die Abt. Landesbuchhaltung gemeldet. Zusammenfassend stellte der Prüfdienst fest, dass „die Prüfung der Werkverträge keine Mängel ergab“.

<sup>27</sup> Verordnung des Bundesministers für Finanzen betreffend Mitteilungen gemäß § 109a EStG 1988, BGBl. II Nr. 417/2001.

Vermeidung von Doppelprüfungen Um Doppelprüfungen zu vermeiden, nahm der LRH keine weitere Prüfung der im Taxispalais KHT vorliegenden Werkverträge vor.

#### 4.4. Arbeitszeiten und Mehrstunden

Keine Aufzeichnungen Der LRH stellte fest, dass bis zum November 2017 keine offiziellen Aufzeichnungen der Arbeitszeiten der im Taxispalais KHT beschäftigten Vertragsbediensteten und freien DienstnehmerInnen vorlagen.

Hinweis - keine EZE Der LRH weist darauf hin, dass das Taxispalais KHT über keine elektronische Zeiterfassung (EZE) verfügt.

Anhäufung hoher Zeitguthaben Einzelne MitarbeiterInnen führten aber eigene Aufzeichnungen über ihre erbrachten Arbeitszeiten. Gemäß diesen Aufzeichnungen häufte sich bei einer Vertragsbediensteten und bei zwei freien Dienstnehmerinnen im Jahr 2017 eine hohe Anzahl von Mehrstunden an.

Bei der Vertragsbediensteten sammelte sich bis November 2017 ein Zeitguthaben iHv 89,70 Stunden und bei den freien Dienstnehmerinnen Zeitguthaben iHv 173 und 246 Stunden an.

Der Grund für diese Anhäufung lag darin, dass die betreffenden Mitarbeiterinnen zusätzlich an Sonn- und Feiertagen und an einzelnen Tagen sehr lange arbeiteten. Beispielsweise arbeitete die Vertragsbedienstete an drei Tagen mehr als 13 Stunden (14,75 Stunden, 16,75 Stunden und 18,75 Stunden). Eine freie Dienstnehmerin arbeitete gemäß ihren Aufzeichnungen an acht Tagen mehr als 13 Stunden (Bandbreite von 14 bis 19,25 Stunden).

Kritik - Überschreitung der Höchstgrenze Gemäß § 22 des Landesbedienstetengesetzes (Höchstgrenzen der Dienstzeit) darf die Tagesdienstzeit 13 Stunden nicht überschreiten. Der LRH kritisiert, dass diese Höchstgrenze im Taxispalais KHT mehrfach überschritten wurde.

Hinweis Der LRH weist darauf hin, dass freie Dienstnehmerinnen nicht dem Landesbedienstetengesetz unterliegen. Da es sich aber vom Wesen her um echte Dienstverhältnisse handelte (vgl. Kapitel 4.2) wäre nach Ansicht des LRH das Landesbedienstetengesetz sinngemäß auch für diese freien Dienstnehmerinnen anzuwenden gewesen.

*Stellungnahme der Landesregierung* Zur Kritik des Landesrechnungshofes darf mitgeteilt werden, dass dies der Abteilung Kultur erst durch den Bericht des Landesrechnungshofes bekannt geworden ist und die Direktorin angewiesen wurde, die Vorschriften zur Arbeitszeit sowie zur Aufzeichnung und Berechnung der Überstunden an Sonn- und Feiertagen einzuhalten. Die entsprechenden Maßnahmen wurden von der Direktorin bereits eingeleitet.

Beschwerde	Da sich abzeichnete, dass die hohen Zeitguthaben nicht mehr abgebaut werden konnten, beschwerten sich die betreffenden Mitarbeiterinnen im November 2017 bei der Direktorin des Taxispalais KHT.
Auszahlung und Zeitausgleich	Daraufhin gewährte das Taxispalais KHT den freien Dienstnehmerinnen eine finanzielle Abgeltung für die angehäuften Zeitguthaben iHv insgesamt € 7.354. Die Direktorin vereinbarte mit der Vertragsbediensteten, dass die Zeitguthaben über Zeitausgleich abgebaut werden sollten.
Abbau noch im Jahr 2017	Die Vertragsbedienstete baute noch im Jahr 2017 (Ende November bis Anfang Dezember) den Großteil ihres Zeitguthabens über Zeitausgleich (insgesamt 80 Stunden) ab.
Offizielle Aufzeichnungen	Die Direktorin des Taxispalais KHT führte ab Dezember 2017 offizielle Arbeitszeitaufzeichnungen für die betreffenden Mitarbeiterinnen ein. Diese Aufzeichnungen wurden von der Direktorin geprüft und wöchentlich gegengezeichnet.
Besserung im Jahr 2018	Der LRH hält positiv fest, dass mit dieser Maßnahme im Jahr 2018 durch rechtzeitigen Zeitausgleich ein übergebührlisches Ansteigen von Zeitguthaben verhindert werden konnte.
Kritik - weiterhin Überschreitung max. Dienstzeit	Der LRH kritisiert aber, dass die betreffenden Mitarbeiterinnen auch im Jahr 2018 an mehreren Tagen über 13 Stunden arbeiteten (Bandbreite 13,25 bis 17 Stunden).
Sonn- und Feiertagsarbeit	Gemäß § 28 Abs. 5 Landesbedienstetengesetz können Überstunden an Sonn- und Feiertagen nicht durch Freizeit ausgeglichen werden, sondern müssen ausbezahlt werden.
Keine Auszahlung	Bei der Berechnung der Zeitsalden der Mitarbeiterinnen flossen auch die Arbeitszeiten an Sonn- und Feiertagen <sup>28</sup> ein und wurden daher nicht ausbezahlt.
Abgeltung von Überstunden	Gemäß § 28 Abs. 2 Landesbedienstetengesetz sind Überstunden je nach Anordnung: <ul style="list-style-type: none"> <li>a) im Verhältnis 1:1,5 in Freizeit auszugleichen oder</li> <li>b) nach den besoldungsrechtlichen Bestimmungen abzugelten oder</li> <li>c) im Verhältnis 1:1 in Freizeit auszugleichen und zusätzlich nach den besoldungsrechtlichen Bestimmungen abzugelten.</li> </ul>
Kritik - zu geringe Abgeltung	Der LRH stellt kritisch fest, dass gemäß den vorliegenden Arbeitszeitaufzeichnungen Überstunden lediglich im Verhältnis 1:1 in Freizeit ausgeglichen wurden.

<sup>28</sup> Beispielsweise arbeitete die Vertragsbedienstete im Jahr 2018 an zwei Sonntagen und an einem Feiertag.

**Empfehlung**  
gem. Art. 69  
Abs. 4 TLO

Angesichts der fehlerhaften manuellen Berechnungen der Zeitsalden empfiehlt der LRH, dass das Land Tirol die bereits im Amt der Tiroler Landesregierung bestehende Elektronische Zeiterfassung (EZE) auch auf alle „echten“ Dienstverhältnisse (Vertragsbedienstete) des Taxispalais KHT ausdehnt. Dadurch soll gewährleistet sein, dass die arbeitszeitrechtlichen Vorgaben hinsichtlich Überstunden, Zeitausgleich, und Höchstgrenzen der Dienstzeit eingehalten werden.

**Stellungnahme**  
der Landes-  
regierung

*Hierzu ist festzuhalten, dass die Aufnahme der Bediensteten des Taxispalais KHT in die Landes-EZE bereits in der Vergangenheit geprüft wurde, wobei eine solche aufgrund der spezifischen Gegebenheiten und der Arbeitszeiten im Taxispalais KHT nicht erfolgen konnte.*

*Die Landes-EZE unterliegt gewissen Vorgaben. Sofern die Grundparameter, dass die Normalarbeitszeit von Montag bis Donnerstag zwischen 7:00 und 20:00 Uhr bzw. am Freitag zwischen 7:00 und 17:00 Uhr liegt, nicht erfüllt sind, ist eine Aufnahme in die Landes-EZE nicht sinnvoll.*

*Eine Adaptierung der Landes-EZE für einen so kleinen Personenkreis wird - wie auch in anderen Bereichen - nicht zuletzt aufgrund des großen Programieraufwandes und den damit einhergehenden Kosten nicht für zweckmäßig erachtet. Um der gegenständlichen Empfehlung des Landesrechnungshofes Rechnung zu tragen, wird geprüft, ob eine eigenständige Zeiterfassung, die den Anforderungen besser entspricht, am freien Markt zugekauft werden kann.*

#### **4.5. Sonstige Personalangelegenheiten**

**Verfall des**  
Erholungs-  
urlaubes

Gemäß § 60 des Landesbedienstetengesetzes verfällt der Anspruch auf Erholungsurlaub, wenn der Vertragsbedienstete den Erholungsurlaub nicht bis zum 31. Dezember des dem Urlaubsjahr folgenden Kalenderjahres verbraucht hat. Ist der Verbrauch bis zu diesem Zeitpunkt aus dienstlichen Gründen nicht möglich, so verfällt der Anspruch auf Erholungsurlaub erst mit dem Ablauf des diesem Zeitpunkt folgenden Kalenderjahres.

Der LRH nahm eine Prüfung der Urlaubskontingente der MitarbeiterInnen des Taxispalais KHT vor. Dabei stellte er fest, dass die Direktorin des Taxispalais KHT in den Jahren 2017 und 2018 in Summe nur 40 Stunden des Urlaubsanspruches verbrauchte. Dies hatte zur Folge, dass der Urlaubsanspruch mit Ende des Jahres 2018 auf 360 Stunden anstieg.

**Hinweis**

Der LRH weist darauf hin, dass gemäß LAD-Erlass Nr. 5 der Antrag zur Verlängerung der Frist für den Urlaubsverbrauch rechtzeitig mit einer entsprechenden Begründung bei der Abt. Organisation und Personal vorzulegen ist.

Dienstreisen	Das Land Tirol erhöhte ab dem Jahr 2017 das Reisebudget des Taxispalais KHT von € 5.200 auf € 15.000. <sup>29</sup> Damit sollte eine stärkere Kontaktpflege mit KünstlerInnen, die Vernetzung in der Kunstszene und das Verfolgen der Entwicklung der internationalen zeitgenössischen Kunst erreicht werden.
Reisebudget eingehalten	Der LRH stellt fest, dass das Taxispalais KHT für Dienstreisen im Jahr 2017 € 11.020 und im Jahr 2018 € 6.088 ausgab und damit das vorgegebene Reisebudget einhielt.
Prüfung der Abt. Landesbuchhaltung	Die Abt. Landesbuchhaltung des Amtes der Tiroler Landesregierung (Prüf-dienst) nahm im Mai 2017 eine Gebarungsprüfung des Taxispalais KHT vor. Gemäß Prüfbericht konnte das Taxispalais KHT die Reisegebühren mittels Belegen nachweisen. Zur Vermeidung von Doppelprüfungen nahm der LRH keine weitere Prüfung der Reisekostenabrechnungen vor.
Genehmigung der Dienstreisen	Probleme gab es allerdings wiederholt bei der Genehmigung einzelner Dienstreisen, weil deren „dienstliche Notwendigkeit“ - auch wenn das Budget noch nicht aufgebraucht wurde - für den Vorstand der Abt. Kultur nicht immer ersichtlich war.
Anregung	Der LRH regt zur Klärung der Reisegenehmigungen des Taxispalais KHT an, die Kriterien für die dienstliche Notwendigkeit festzulegen.
<i>Stellungnahme der Landesregierung</i>	<i>Hiezu ist festzuhalten, dass bei der Frage der Notwendigkeit einer Dienstreise die budgetäre Bedeckung nur eines von mehreren Kriterien darstellt. Die Ablehnungen sind auf Grundlage des Erlasses Nr. 3 des Landesamtsdirektors sowie des von der Landesregierung beschlossenen Statuts der Galerie im Taxispalais nachvollziehbar und begründbar. In Zusammenhang mit dem Dienstreisemanagement wird auch auf die Prüfungen der Landesbuchhaltung in den Jahren 2012 und 2017 hingewiesen, in denen es keine wesentlichen Beanstandungen gegeben hat.</i>  <i>Die Regelungen zu den Dienstreisen sowie weitere Themen der Aufbau- und Ablauforganisation und der Führungsverantwortung wurden in den Gesprächen zur Leistungsbeurteilung mit der Direktorin erläutert und besprochen.</i>
Mitarbeitergespräche	Gemäß LAD-Erlass Nr. 28 ist Führung auf Kommunikation, d. h. entsprechenden Informationsaustausch und entsprechende Verständigung zwischen Vorgesetzten und MitarbeiterInnen angewiesen. Das Land Tirol empfiehlt deshalb das Führen von jährlichen strukturierten MitarbeiterInnengesprächen. <sup>30</sup> Diese MitarbeiterInnengespräche sollen auch die Sicherung und Weiterentwicklung der Arbeitszufriedenheit fördern.

<sup>29</sup> Im Einzelnen erhöhte das Land Tirol das Budget für Reisen im Inland von € 1.500 auf € 5.000 und für Reisen ins Ausland von € 3.700 auf € 10.000.

<sup>30</sup> Es stellt dazu im Intranet einen Leitfaden zur Verfügung, der als Grundlage für die Führung aller MitarbeiterInnengespräche im Amt der Tiroler Landesregierung herangezogen werden sollte.

Zur Vorbereitung der MitarbeiterInnen und Führungskräfte bietet das Land Tirol darüber hinaus eigene Informationsveranstaltungen sowie Kommunikationstrainings an, um die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Gesprächsführung zu schaffen.

**Keine Mitarbeitergespräche** Der LRH stellt fest, dass im Taxispalais KHT keine MitarbeiterInnengespräche stattfanden.

**Anregung** Nach Ansicht des LRH sind die vom Land Tirol angeregten MitarbeiterInnengespräche insbesondere bei einem Wechsel von Führungskräften in Dienststellen wichtig. Der LRH regt deshalb an, künftig solche MitarbeiterInnengespräche abzuhalten.

**Stellungnahme der Landesregierung** *Die Direktorin hat auf die durchgeführten Leistungsbeurteilungsgespräche verwiesen und zugesagt, neben den Gesprächen zur Leistungsbeurteilung in Zukunft auch MitarbeiterInnengespräche zu führen.*

## 5. Gebarung

### 5.1. Ausgaben

Die Verrechnung der Ausgaben des Taxispalais KHT erfolgt im Landeshaushalt in der Gruppe 3 „Kunst, Kultur und Kultus“ unter dem Teilabschnitt 1-35150. Die anweisenden Stellen sind das Taxispalais KHT (4870), die Abt. Organisation und Personal (0100) sowie die Abt. Hochbau des Amtes der Tiroler Landesregierung (6420). Die Ausgaben entwickelten sich in den Jahren 2015 bis 2018 wie folgt:

<b>Ausgaben</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>
Geldbezüge	224.327	184.476	250.049	213.791
Reisegebühren	2.523	1.744	11.020	6.088
Dienstgeberbeiträge	51.931	44.068	56.574	54.122
Kommunalsteuer	7.847	7.528	8.786	9.390
Sonstige Ausgaben für Personal	802	850	9.946	2.215
<b>Summe Personalausgaben</b>	<b>287.430</b>	<b>238.666</b>	<b>336.376</b>	<b>285.606</b>
<b>Summe Ausgaben für Anlagen</b>	<b>20.009</b>	<b>64.164</b>	<b>105.197</b>	<b>43.323</b>
Entgelte für Werkverträge	106.238	112.846	76.577	53.897
Entgelte für freie Dienstverhältnisse	91.013	81.976	99.849	91.439
Entgelte für Leistungen von Unternehmungen	118.731	150.345	108.665	153.194
Handelswaren	34.790	13.085	40.965	6.121
Sonstige Verbrauchsgüter	20.494	23.568	16.514	25.534
Versicherungen	5.029	6.631	15.098	6.261
Druckwerke	10.808	9.310	5.757	5.561

Ausgaben	2015	2016	2017	2018
Instandhaltung von Gebäuden	9.283	6.314	5.412	3.339
Portoentgelte	13.821	10.359	8.156	4.808
Repräsentationsausgaben	4.492	4.198	4.846	6.978
Lebensmittel (Verbrauchsgüter)	2.916	3.118	2.341	6.128
Sonstige Sachausgaben	17.000	12.559	16.614	5.330
<b>Summe Sachausgaben</b>	<b>434.615</b>	<b>434.309</b>	<b>400.794</b>	<b>368.588</b>
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>742.052</b>	<b>737.139</b>	<b>842.367</b>	<b>697.518</b>
<b>Gesamtausgaben ohne Ausgaben für Anlagen</b>	<b>722.043</b>	<b>672.975</b>	<b>737.170</b>	<b>654.195</b>

Tab. 4: Ausgaben des Taxispalais KHT 2015 bis 2018 (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Geldbezüge	Die Ausgaben für die Geldbezüge korrelierten mit der Anzahl der Vertragsbediensteten des Taxispalais KHT (vgl. Kapitel 4.1). Aufgrund des Ablebens der Direktorin des Taxispalais KHT im Jahr 2016 sanken auch die Geldbezüge im betreffenden Jahr. Im Jahr 2017 stiegen die Geldbezüge wieder an, da mit 3.1.2017 die neue Direktorin ihren Dienst antrat. Weiters erfolgten im Jahr 2017 unterjährige Nachbesetzungen der Stellvertretung und der Mitarbeiterin im Empfang, wodurch sich die Anzahl der Vertragsbediensteten und damit auch die Personalausgaben erhöhten. <sup>31</sup>
Reisegebühren	Die in den Jahren 2017 und 2018 höheren Reisegebühren resultierten aus der Erhöhung des Reisebudgets des Taxispalais KHT (vgl. Kapitel 4.5.).
Sonstige Ausgaben für Personal	Die Steigerung der „Sonstigen Ausgaben für Personal“ im Jahr 2017 resultierte v.a. aus Zuwendungen aus Anlass von Dienstjubiläen.
Ausgaben für Anlagen	Der Großteil der Ausgaben für Anlagen erfolgte über die anweisende Stelle 6420 (Abt. Hochbau des Amtes der Tiroler Landesregierung). Eine Prüfung dieser Bauausgaben der Abt. Hochbau erfolgte im Rahmen dieser LRH-Prüfung nicht.
Entgelte für Werkverträge	Die Entgelte für Werkverträge sanken in den Jahren 2017 und 2018 deutlich gegenüber den Vorjahren. Diese Ausgaben korrelierten mit der sinkenden Anzahl an Werkverträgen im Taxispalais KHT (vgl. Kapitel 4.3).
Entgelte für freie Dienstverhältnisse	Die Entwicklung der Entgelte für freie Dienstverhältnisse war im Betrachtungszeitraum 2015 bis 2018 relativ konstant. Diese Ausgaben korrelierten mit der Anzahl der freien DienstnehmerInnen im Taxispalais KHT (vgl. Kapitel 4.2).

<sup>31</sup> Im Jahr 2017 erfolgten auch Auszahlungen der Resturlaube der ausscheidenden MitarbeiterInnen. Zudem erhielt die pensionierte Mitarbeiterin eine Abfertigung gemäß § 82 Landesbedienstetengesetz.

Entgelte für Leistungen von Unternehmungen	<p>Der LRH nahm eine stichprobenartige Prüfung der Zahlungen an Unternehmen in den Jahren 2017 und 2018 vor. Dabei prüfte er, ob das Taxispalais KHT Vergleichsangebote bei mehreren Unternehmen für die erforderlichen Leistungen einholte.</p> <p>Der LRH stellt fest, dass das Taxispalais KHT diesbezügliche Vergleichsangebote einholte und dabei den Zuschlag an den jeweiligen Bestbieter erteilte. Teilweise war eine Angebotseinholung bei verschiedenen Anbietern nicht möglich, da es für die erforderliche Leistung nur einen Anbieter am Markt gab.</p>
Sonderfall der Auftragsvergabe	<p>Einen Sonderfall stellte die Auftragsvergabe an eine Firma für den Auf- und Abbau einer künstlerischen Arbeit im Rahmen der Ausstellung „Lieben“ (16.3. bis 10.6.2018) dar. Das Kunstwerk befindet sich im Besitz des Oberösterreichischen Kulturquartiers in Linz. Bedingung für die Leihgabe an das Taxispalais KHT war, dass der Auf- und Abbau der Installation durch eine spezielle Firma erfolgt, da diese die Installation unter Anleitung der Künstlerin entwickelte und über die entsprechende Expertise verfügte.<sup>32</sup></p>
Handelswaren	<p>Unter Ausgaben für Handelswaren fielen die Produktionskosten der im Rahmen von Ausstellungen produzierten Kataloge. Diese Ausgaben korrelierten mit der Anzahl der produzierten Kataloge (vgl. Kapitel 8).</p>
Versicherungen	<p>Die Ausgaben für Versicherungen richteten sich nach dem jeweiligen Versicherungswert der Ausstellungen.</p>
Druckwerke und Portoentgelte	<p>Eine abnehmende Tendenz war bei den Ausgaben für Druckwerke (z.B. Folder, Plakate) und Portoentgelte zu beobachten. Dies hing mit der sinkenden Anzahl der Ausstellungen im Beobachtungszeitraum zusammen (vgl. Kapitel 6).</p>
Lebensmittel	<p>Der Anstieg der Ausgaben für Lebensmittel im Jahr 2018 resultierte aus der höheren Anzahl von ausstellungsbegleitenden Veranstaltungen mit Verpflegung (z.B. Workshops, KünstlerInnengespräche, Vorträge).</p>
Bewertung	<p>Die Entwicklung der Gesamtausgaben ohne Ausgaben für Anlagen war stark geprägt von den Schwankungen bei den Personalausgaben (Ableben der Direktorin, unterjährige Nachbesetzungen, Auszahlung von Urlaub und Abfertigung). Im Beobachtungszeitraum waren die Gesamtausgaben im Jahr 2018 mit € 654.195 am geringsten, da sich neben den Personalausgaben<sup>33</sup> auch die Sachausgaben (weniger Werkverträge und keine Produktion von Ausstellungskatalogen) verringerten.</p>

---

<sup>32</sup> Gemäß Leihvertrag war aufgrund der speziellen Maßanfertigung der Installation und der erforderlichen sorgfältigen Handhabung im Auf- und Abbau des Kunstwerkes die genannte Firma zu betrauen.

<sup>33</sup> Im Jahr 2018 sanken die Personalausgaben wieder auf das Niveau des Jahres 2015.



## 5.2. Einnahmen

Die Verrechnung der Einnahmen des Taxispalais KHT erfolgt im Landeshaushalt unter dem Teilabschnitt 2-35150. Die Einnahmen entwickelten sich in den Jahren 2015 bis 2018 wie folgt:

Einnahmen	2015	2016	2017	2018
Veräußerung von Handelswaren	16.205	4.019	2.281	3.362
Eintrittsgelder	8.695	8.293	4.200	6.240
Beiträge Dritter	4.786	4.351	12.081	4.000
Sonstige Einnahmen	3.553	6.164	426	1.529
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>33.239</b>	<b>22.827</b>	<b>18.988</b>	<b>15.131</b>

Tab. 5: Einnahmen des Taxispalais KHT 2015 bis 2018 (Beträge in €, Quelle: Land Tirol)

Veräußerung von Handelswaren	Die Einnahmen aus der Veräußerung von Handelswaren resultierten aus dem Verkauf der vom Taxispalais KHT produzierten Ausstellungskataloge.
Eintrittsgelder	Die Höhe der vom Taxispalais KHT vereinnahmten Eintrittsgelder hing neben der Anzahl der BesucherInnen auch vom Anteil der freien Eintritte an den Gesamteintritten ab (vgl. Kapitel 7).
Beiträge Dritter	Bei den Beiträgen Dritter handelte es sich um Förderungen zu den jeweiligen Ausstellungen (z.B. durch Stiftungen, Institute und Vereine). Die höheren Einnahmen im Jahr 2017 resultierten aus der Förderung durch eine Schweizer Kulturstiftung zur Ausstellung „Die Kräfte hinter den Formen“ aus dem Jahr 2016.
Sonstige Einnahmen	Die höheren Einnahmen aus der Position „Sonstige Einnahmen“ aus dem Jahr 2016 resultierten aus Refundierungen eines Teiles der Produktionskosten zur Ausstellung „Die Kräfte hinter den Formen“. Diese Ausstellung war ein Kooperationsprojekt zwischen dem Taxispalais KHT, den Kunstmuseen Krefeld (Deutschland) und dem Kunstmuseum Thun (Schweiz).

In nachfolgender Tabelle werden die Gesamtausgaben des Taxispalais KHT den Gesamteinnahmen gegenübergestellt:

Gebahrung	2015	2016	2017	2018
Gesamtausgaben	742.052	737.139	842.367	697.518
Gesamteinnahmen	33.239	22.827	18.988	15.131
<b>Abgang</b>	<b>-708.813</b>	<b>-714.312</b>	<b>-823.379</b>	<b>-682.387</b>
<b>Ausgabendeckungsgrad</b>	<b>4,5%</b>	<b>3,1%</b>	<b>2,3%</b>	<b>2,2%</b>

Tab. 6: Abgänge und Ausgabendeckungsgrad des Taxispalais KHT (Beträge in €, Quelle: eigene Berechnungen des LRH)

Jährlicher Abgang	Die jährlichen Abgänge bewegten sich zwischen € 682.387 (2018) und € 823.379 (2017). Im Durchschnitt lag der jährliche Abgang im Zeitraum 2015 bis 2018 bei € 732.223.
Ausgaben-deckungsgrad	Der Ausgabendeckungsgrad - Kennzahl in wie weit die Ausgaben durch Einnahmen abgedeckt werden - sank im Betrachtungszeitraum 2015 bis 2018 von 4,5 % auf 2,2 %. Im Durchschnitt lag er bei 3,0 % im entsprechenden Zeitraum.
Bewertung	Der LRH stellt fest, dass die jährlichen Ausgaben des Landesbetriebes Taxispalais KHT nur zu einem geringen Teil durch Einnahmen gedeckt waren. Das Land Tirol musste deshalb zur Abgangsdeckung jährlich Budgetmittel iHv durchschnittlich € 732.223 bereitstellen. Damit deckte das Land Tirol 97 % der Ausgaben im Taxispalais KHT ab.
Potenzial zur Einnahmen-steigerung	Der LRH verweist in diesem Zusammenhang auf die Möglichkeit von Einnahmensteigerungen durch Reduktion der hohen Anzahl an freien Eintritten (vgl. Kapitel 7) und der Gratis-Vergaben von Ausstellungskatalogen (vgl. Kapitel 8).

## 6. Ausstellungen und Rahmenprogramm

Neben der Kernaufgabe des Taxispalais KHT, Ausstellungen zur modernen Kunst zu organisieren und zu präsentieren, fand ein umfangreiches Rahmenprogramm zu den jeweiligen Ausstellungen statt. Weitere Parallel- und Zusatzprogramme zur Begegnung und Auseinandersetzung mit dem Publikum sollten das Interesse an gesellschafts- und kulturpolitischen Fragestellungen erhöhen.<sup>34</sup>

---

<sup>34</sup> Laut Auskunft der Direktorin soll neben den Ausstellungen das Diskursprogramm eine wichtige komplementäre Säule des Taxispalais KHT darstellen. In ausstellungsbegleitenden Konferenzen, Veranstaltungen, etc. sollen „Fragen der Gegenwart“ aufgegriffen und mit dem Publikum debattiert werden.



Bild 3: Lieben, Ausstellungsansicht Taxispalais KHT, 2018; Astrid Klein, Arbeiten aus der Serie Broken Heart, 1980. © Astrid Klein, courtesy Sprüth Magers / titre provisoire, How surprising that you are you, 2018. Courtesy die Künstler\_innen; (Foto: Günter Kresser)

Nachfolgende Tabelle stellt die in den Jahren 2015 bis 2018 im Taxispalais KHT präsentierten Ausstellungen mit dem dazugehörigen Rahmenprogramm dar:

Ausstellung	Dauer	Diskussionen	Künstlergespräche	Sonderveranstaltung	Workshops	Sonstiges	Summe
Living in a Material World	06.12.2014 - 15.02.2015	7	1	1	2	0	11
Thomas Feuerstein	07.03.2015 - 10.05.2015	6	1	2	2	0	11
Welten im Widerspruch	23.05.2015 - 02.08.2015	7	2	0	2	0	11
Grafikwettbewerb/ Roman Pfeffer	15.08.2015 - 20.09.2015	4	1	0	2	0	7
Zenita Komad/M+M	03.10.2015 - 29.11.2015	5	2	2	2	1	12
<b>Ausstellungsjahr 2015</b>		<b>29</b>	<b>7</b>	<b>5</b>	<b>10</b>	<b>1</b>	<b>52</b>
Die Kräfte hinter den Formen	12.12.2015 - 28.02.2016	6	2	1	2	0	11
7 Postkarten für Innsbruck	19.03.2016 - 29.05.2016	6	1	0	2	0	9
Mapping the Body	11.06.2016 - 28.08.2016	7	2	1	2	2	14
Martin Creed	10.09.2016 - 20.11.2016	5	0	8	2	0	15
<b>Ausstellungsjahr 2016</b>		<b>24</b>	<b>5</b>	<b>10</b>	<b>8</b>	<b>2</b>	<b>49</b>

Ausstellung	Dauer	Diskussionen	Künstlergespräche	Sonderveranstaltung	Workshops	Sonstiges	Summe
Jana Sterbak	03.12.2016 - 12.02.2017	7	0	1	2	0	10
Herbert Hinteregger/ Sonia Leimer	04.03.2017 - 11.06.2017	8	1	1	3	1	14
Grafikwettbewerb/ Judith Fegerl	02.07.2017 - 27.08.2017	7	1	1	5	1	15
Accentisms	30.09.2017 - 28.01.2018	10	2	1	3	1	17
<b>Ausstellungsjahr 2017</b>		<b>32</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>13</b>	<b>3</b>	<b>56</b>
Lieben	16.03.2018 - 10.06.2018	10	2	2	3	0	17
Amelica	01.07.2018 - 16.09.2018	10	0	1	4	5	20
Sex	05.10.2018 - 27.01.2019	9	3	3	3	3	21
<b>Ausstellungsjahr 2018</b>		<b>29</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>10</b>	<b>8</b>	<b>58</b>

Tab. 7: Ausstellungen und Rahmenprogramm des Taxispalais KHT (Quelle: Taxispalais KHT)

Diskussionen	Unter die Rubrik „Diskussionen“ fielen die Führungen der Direktorin <sup>35</sup> , die Sonntagsführungen, Führungen unter der Woche und LehrerInneneinführungen <sup>36</sup> .
„Unser Team führt“	Ab dem Jahr 2017 führte die neue Direktorin des Taxispalais KHT das Format „Unser Team führt“ (Donnerstag 18:30 Uhr) ein. <sup>37</sup> Bei einstündigen Rundgängen mit Hintergrundberichten, die das Verständnis der gezeigten Arbeiten erweitern sollten, berichteten Mitglieder des Teams des Taxispalais KHT ihre persönlichen Sichtweisen auf die Ausstellungen.
KünstlerInnen-gespräche	KünstlerInnen sprachen im Kontext der Ausstellungen über ihre Praxis und welche Hintergründe und Motivationen hinter ihren Arbeiten steckten.
Sonderveranstaltungen	Unter der Rubrik „Sonderveranstaltungen“ fielen z.B. die „Lange Nacht der Museen“, der „Tag der offenen Tür“, die „Paul-Flora-Preisverleihungen“ und Katalogpräsentationen.

<sup>35</sup> Die Direktorin führte durch die von ihr kuratierten Ausstellungen. Dabei berichtete sie u.a. über die Auswahl der künstlerischen Arbeiten und die Inszenierung und Präsentation dieser Arbeiten.

<sup>36</sup> Einführung für Lehrende am Beginn der Ausstellungen (Einblick in die Ausstellung und Austausch über das pädagogische Programm).

<sup>37</sup> Die bis dahin stattgefundenen Führungen „Afterwork“ (Donnerstag 18:00 Uhr) und „Kunst und Kaffee“ (Dienstag 15:00 Uhr) wurden eingestellt.

**Workshops** Im Rahmen von Workshops diskutierte die Direktorin des Taxispalais KHT mit den TeilnehmerInnen theoretische Grundlagen zu den aktuell gezeigten künstlerischen Positionen (gemeinsame Lektüre kurzer Textauszüge, Diskussion und Konfrontation philosophischer und kunsttheoretischer Theorien mit den ausgestellten Arbeiten).

Weiters fanden Kinderworkshops<sup>38</sup> und Miniworkshops<sup>39</sup> statt (Erkundung der Ausstellung mit anschließendem Basteln und Malen eigener Kunstwerke).

**Sonstiges** Unter der Rubrik „Sonstiges“ fielen Performances von KünstlerInnen, Konferenzen, Präsentationen außer Haus und Symposien<sup>40</sup>. Während der Ausstellung „Amelica“ im Jahr 2018 fand zusätzlich eine Veranstaltungsreihe zum Potenzial von nichtdiskriminierendem Sprechhandeln statt. Im Rahmen dieser Veranstaltung gab es eine Reihe von Vorträgen.



Bild 4: Nicholas Bussmann - Amelica, Ausstellungsansicht Taxispalais KHT, 2018; Revolution Songs in an AI Environment, 2017 Courtesy Nicholas Bussmann © Bildrecht, Wien, 2018; (Foto: Günter Kresser)

**Bewertung** Im Durchschnitt fanden im Taxispalais KHT pro Jahr vier Ausstellungen statt. Im Jahr 2018 verringerte sich die Anzahl auf drei Ausstellungen. Im Gegensatz dazu erhöhte sich die Anzahl der Parallel- und Zusatzprogramme. Insbesondere führte die Direktorin des Taxispalais KHT ein neues Format „Unser Team führt“ ein und veranstaltete neben Kinder- und Miniworkshops, auch Workshops für Erwachsene. Insgesamt waren im Jahr 2018 auch mehr Zusatzveranstaltungen (z.B. während der Ausstellung „Amelica“) zu verzeichnen.

<sup>38</sup> Für Kinder von 6 bis 12 Jahren.

<sup>39</sup> Für Kinder von 4 bis 6 Jahren.

<sup>40</sup> Wissenschaftliche und themengebundene Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen.

Entwicklung entspricht der Strategie  
Der LRH stellt fest, dass diese Entwicklung der grundsätzlichen Strategie der neuen Direktorin des Taxispalais KHT entspricht, neben den klassischen Ausstellungen vermehrt ein entsprechendes Rahmenprogramm anzubieten.

## 7. Besucherstatistik und Preisgestaltung

Nachfolgende Tabelle stellt für die Ausstellungen im Zeitraum 2015 bis 2018 (mit jährlicher Abgrenzung) die Anzahl der BesucherInnen und die erzielten Erlöse<sup>41</sup> dar:

Ausstellung	Dauer	Wochen	Besucher	Wochen-schnitt	Erlöse <sup>42</sup> (netto)	Erlöse/ Besucher
Living in a Material World (Teil 2015)	01.01.2015 - 15.02.2015	8	941	118	829	0,88
Thomas Feuerstein	07.03.2015 - 10.05.2015	10	3.533	353	2.880	0,82
Welten im Widerspruch	23.05.2015 - 02.08.2015	11	2.282	207	2.263	0,99
Grafikwettbewerb/ Roman Pfeffer	15.08.2015 - 20.09.2015	6	814	136	647	0,80
Zenita Komad/M+M	03.10.2015 - 29.11.2015	9	2.438	271	1.337	0,55
Die Kräfte hinter den Formen (Teil 2015)	12.12.2015 - 31.12.2015	3	624	208	443	0,71
<b>Summe Jahr 2015</b>		<b>47</b>	<b>10.632</b>	<b>226</b>	<b>8.399</b>	<b>0,79</b>
Die Kräfte hinter den Formen (Teil 2016)	01.01.2016 - 28.02.2016	9	1.802	200	1.808	1,00
7 Postkarten für Innsbruck	19.03.2016 - 29.05.2016	11	1.332	121	931	0,70
Mapping the Body	11.06.2016 - 28.08.2016	12	2.582	215	2.367	0,92
Martin Creed	10.09.2016 - 20.11.2016	11	3.369	306	1.951	0,58
Jana Sterbak (Teil 2016)	03.12.2016 - 31.12.2016	5	652	130	478	0,73
<b>Summe Jahr 2016</b>		<b>48</b>	<b>9.737</b>	<b>203</b>	<b>7.534</b>	<b>0,77</b>
Jana Sterbak (Teil 2017)	01.01.2017 - 12.02.2017	6	960	160	903	0,94
Herbert Hinteregger/ Sonia Leimer	04.03.2017 - 11.06.2017	16	1.967	123	992	0,50
Grafikwettbewerb/ Judith Fegerl	02.07.2017 - 27.08.2017	9	1.311	146	942	0,72
Accentisms (Teil 2017)	30.09.2017 - 31.12.2017	13	2.793	215	1.175	0,42
<b>Summe Jahr 2017</b>		<b>44</b>	<b>7.031</b>	<b>160</b>	<b>4.012</b>	<b>0,57</b>

<sup>41</sup> Die Erlöse beinhalten neben den Eintrittsgeldern auch Führungsbeiträge.

<sup>42</sup> Die Erlöse wichen von den RA-Daten (vgl. Kapitel 5) geringfügig ab, da im RA auch die anteiligen Zahlungen des TVB Innsbruck und seine Feriendörfer im Rahmen der „Innsbruck Card“ verbucht wurden. Mit der Innsbruck Card können Sehenswürdigkeiten und Museen, darunter auch das Taxispalais KHT, besucht werden.

Ausstellung	Dauer	Wochen	Besucher	Wochen- schnitt	Erlöse (netto)	Erlöse/ Besucher
Accentisms (Teil 2018)	01.01.2018 - 28.01.2018	4	474	119	330	0,70
Lieben	16.03.2018 - 10.06.2018	13	2.378	183	1.839	0,77
Amelica	01.07.2018 - 16.09.2018	12	1.432	119	900	0,63
Sex (Teil 2018)	05.10.2018 - 31.12.2018	13	4.550	350	2.795	0,61
<b>Summe Jahr 2018</b>		<b>42</b>	<b>8.834</b>	<b>210</b>	<b>5.865</b>	<b>0,66</b>
<b>Durchschnitt 2015 bis 2018</b>		<b>45</b>	<b>9.059</b>	<b>200</b>	<b>6.452</b>	<b>0,70</b>

Tab. 8: Besucheranzahl und Erlöse des Taxispalais KHT (Beträge in €, Quelle: Taxispalais KHT)

**Besucherzahlen** Die Besucherzahl sank im Jahr 2017 auf 7.031 und lag damit um 3.601 BesucherInnen oder 34 % niedriger als noch im Jahr 2015. Der Grund hierfür lag in der erforderlichen Einarbeitungsphase der ab dem Jahr 2017 neu bestellten Direktorin und der mit dem Führungswechsel verbundenen Neuausrichtung des Taxispalais KHT (weniger Ausstellungen und mehr Rahmenprogramm).

**Anstieg im Jahr 2018** Im Jahr 2018 stieg die Besucherzahl wieder. Insbesondere die Ausstellung „Sex“ verzeichnete mit einem Wochenschnitt von 350 BesucherInnen die nach der Ausstellung „Thomas Feuerstein“ (Wochenschnitt 353) zweithöchste Besucherzahl. Mit einer Gesamtsumme von 8.834 lag die Besucherzahl des Jahres 2018 aber immer noch unterhalb der Besucherzahlen der Jahre 2015 (10.632) und 2016 (9.737). Der Grund hierfür lag v.a. in der geringeren Anzahl der Ausstellungen in diesem Jahr (drei Ausstellungen gegenüber z.B. fünf Ausstellungen im Jahr 2015).



Bild 5: Sex, Ausstellungsansicht Taxispalais KHT, 2018; Fabiana Faleiros, Mastur Bar Taxispalais, 2018. Mit Skulpturen von Antigoni Tsagkaropoulou. Neuteration in Auftrag gegeben von Taxispalais Courtesy Fabiana Faleiros; (Foto: Günter Kresser)

#### Erlöse

Wie aus der Tabelle 8 ersichtlich, korrespondierten die Erlöse mit den Besucherzahlen des Taxispalais KHT. Der LRH stellt fest, dass die Erlöse pro BesucherIn mit durchschnittlich netto 70 Cent gegenüber dem regulären Eintrittspreis iHv netto € 3,64 gering waren. Dies lag darin begründet, dass ein hoher Anteil der BesucherInnen keinen Eintritt bezahlte.

Nachfolgende Tabelle zeigt die entsprechenden Anteile (regulärer Eintritt, ermäßigter Eintritt, etc.) an der Gesamtbesucherzahl des Jahres 2018:

Eintrittskategorien	Besucher	in %
Regulärer Eintritt	970	11,0%
Ermäßigter Eintritt	800	9,1%
Freier Eintritt	6.555	74,2%
Führungen	456	5,2%
Workshops	53	0,6%
<b>Summe</b>	<b>8.834</b>	<b>100,0%</b>

Tab. 9: Eintrittskategorien im Jahr 2018 (Quelle: Taxispalais KHT)

#### Reguläre Eintritte

Im Jahr 2018 bezahlten 11,0 % der BesucherInnen den regulären Eintrittspreis (brutto € 4).



Ermäßigte Eintritte	Das Taxispalais KHT gewährt Studenten, SeniorInnen (Frauen und Männer ab 60 Jahren), Arbeitssuchenden, verschiedenen Karteninhabern (z.B. Ö1-Clubcard-Inhaber) und diversen Vereinen ermäßigten Eintritt. <sup>43</sup> Im Jahr 2018 bezahlten 9,1 % der BesucherInnen den ermäßigten Eintrittspreis iHv € 2.
Freie Eintritte	<p>Das Taxispalais KHT gewährt Jugendlichen bis 18 Jahre, Behinderten und allen BesucherInnen, die am Sonntag das Taxispalais KHT besichtigen<sup>44</sup>, freien Eintritt. Darüber hinaus ist auch bei allen Workshops und Sonderveranstaltungen (z.B. Vorträge, Katalogpräsentationen, KünstlerInnengespräche, Premierentage) kein Eintrittsgeld zu entrichten.</p> <p>Weiters haben Bedienstete des Landes Tirol, verschiedene Karteninhaber (z.B. Inhaber von Presseausweisen) und diverse Vereine (z.B. „Freunde der Galerie im Taxispalais“) freien Eintritt.</p> <p>Gemäß Tabelle 9 erhielten im Jahr 2018 74,2 % der BesucherInnen freien Eintritt. Damit machten die freien Eintritte den weitaus größten Anteil an der Gesamtbesucherzahl aus.</p>
Anregung	Der LRH stellt fest, dass das Kassaprogramm des Taxispalais KHT die freien Eintritte nicht näher aufschlüsselte. Der LRH regt deshalb an, die Kassasoftware derart zu programmieren, dass bei den freien Eintritten mehrere Unterkategorien (z.B. Jugendliche, Workshops, Sonderveranstaltungen, Landesbedienstete, Vereinsmitglieder) erfasst werden. Dies würde eine nähere Aufschlüsselung der freien Eintritte für allfällige Analysen „auf Knopfdruck“ ermöglichen.
Führungen	Der Preis für Führungen beträgt regulär € 2. Für SchülerInnen und Studierende, die an einer Klassenführung teilnehmen, macht der Beitrag € 1,50 pro Person aus.
Hinweis	Die in der Tabelle 9 angeführte Anzahl an Führungen betrifft lediglich entgeltliche Führungen. Das Kassaprogramm des Taxispalais KHT konnte die kostenlosen Führungen (z.B. für Landesbedienstete oder Mitglieder des Vereines „Freunde der Galerie im Taxispalais“) nicht explizit ausweisen. Diese wurden vielmehr unter der Kategorie „freie Eintritte“ erfasst.
Anregung umgesetzt	Der LRH regte deshalb an, die Programmierung einer eigenen Kategorie „Führung frei“ zu veranlassen. Noch im Laufe der Prüfung setzte das Taxispalais KHT diese Anregung um, sodass nunmehr ab dem 1.1.2019 eine eigene Erfassung der kostenlosen Führungen möglich ist.

<sup>43</sup> Für Gruppen ab 10 Personen beträgt der Eintrittspreis € 3 pro Person.

<sup>44</sup> Hinweis: Die Öffnungszeiten des Taxispalais KHT sind Dienstag bis Sonntag 11:00 bis 18:00 Uhr und Donnerstag 11:00 bis 20:00 Uhr.

Kinder- und Miniworkshops Für Kinder- und Miniworkshops verrechnet das Taxispalais KHT € 4,50. Unter Vorlage des Tiroler Familienpasses wird ein ermäßigter Beitrag iHv € 2 gewährt. Im Jahr 2018 besuchten 53 Kinder diese Workshops.

Direkt zuordenbare Kosten und Erlöse Nachfolgende Tabelle stellt die den Ausstellungen im Jahr 2018 direkt zuordenbaren Kosten<sup>45</sup> und Erlöse dar:

Ausstellungen 2018	Kosten	Erlöse	Kosten-deckungsgrad
Lieben	99.593	1.839	1,8%
Amelica	40.639	900	2,2%
Sex	54.388	2.795	5,1%
<b>Durchschnitt</b>	<b>64.873</b>	<b>1.845</b>	<b>3,1%</b>

Tab. 10: Direkt zuordenbare Kosten und Erlöse der Ausstellungen im Jahr 2018 (Beträge in €, Quelle: Taxispalais KHT)

Bewertung Die Tabelle zeigt, dass die Erlöse aus Eintritten und Führungsbeiträgen im Durchschnitt lediglich 3,1 % der Ausstellungskosten abdeckten. Wie erwähnt, war v.a. der hohe Anteil der freien Eintritte verantwortlich für die geringen Erlöse.

Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO Der LRH empfiehlt daher, dass das Taxispalais KHT die Anzahl der freien Eintritte (2018: rd. 74 %) an den Gesamteintritten reduziert, um den Kosten-deckungsgrad zu erhöhen. Die diesbezügliche Ausrichtung und Zielsetzung der Preispolitik sollte im Rahmen der strategischen Planungen des Taxispalais KHT diskutiert und entschieden werden.

Stellungnahme der Landesregierung *Zur Empfehlung des Landesrechnungshofes, die Anzahl der Gratisintritte zu reduzieren, um den Kostendeckungsgrad zu erhöhen, wird mitgeteilt, dass diese Empfehlung Gegenstand der Entscheidung über die zukünftige strategische Ausrichtung und Betriebsform sein wird.*

## 8. Ausstellungskataloge

Das Taxispalais KHT produzierte begleitend zu den Ausstellungen Kataloge, die den Inhalt der jeweiligen Ausstellung mit Bild- und Textmaterial beschreiben.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Anzahl, die Kosten und die Verkaufserlöse der produzierten Kataloge im Zeitraum 2015 bis 2017:

<sup>45</sup> Sachaufwand für die Produktion, den Auf- und Abbau, den Transport, die Öffentlichkeitsarbeit (Folder, Plakate, Foto-Dokumentation, Inserate, etc.), Honorare von Vortragenden, Übernachtungs- und Reisekosten von KünstlerInnen etc.

Ausstellung	Anzahl Kataloge	Katalogkosten (netto)	Verkaufserlöse <sup>46</sup> (netto)	Kosten-deckungsgrad
Living in a Material World	1	11.344	508	4,5%
Thomas Feuerstein	1	11.853	7.609	64,2%
Welten im Widerspruch	1	26.792	769	2,9%
Grafikwettbewerb/Roman Pfeffer	2	13.491	219	1,6%
Zenita Komad/M+M <sup>47</sup>	2	22.265	529	2,4%
<b>Summe 2015</b>	<b>7</b>	<b>85.745</b>	<b>9.634</b>	<b>11,2%</b>
Die Kräfte hinter den Formen <sup>48</sup>	1	12.126	841	6,9%
7 Postkarten für Innsbruck	0	5.750	0	0,0%
Mapping the Body	1	21.325	262	1,2%
Martin Creed	1	11.016	39	0,4%
<b>Summe 2016</b>	<b>3</b>	<b>50.217</b>	<b>1.142</b>	<b>2,3%</b>
Jana Sterbak	1	23.638	213	0,9%
Herbert Hinteregger/Sonia Leimer	2	20.699	3.230	15,6%
Grafikwettbewerb/Judith Fegerl	2	20.027	128	0,6%
Accentisms	0	8.341	0	0,0%
<b>Summe 2017</b>	<b>5</b>	<b>72.705</b>	<b>3.571</b>	<b>4,9%</b>
<b>Summe 2015 bis 2017</b>	<b>15</b>	<b>208.667</b>	<b>14.347</b>	<b>6,9%</b>

Tab. 11: Katalogproduktion 2015 bis 2017 (Beträge in €, Quelle: Taxispalais KHT)

Die Tabelle zeigt, dass das Taxispalais KHT bis zum Jahr 2017 regelmäßig Kataloge zu den jeweiligen Ausstellungen produzierte (in Summe 15 Kataloge).

Keine Produktion im Jahr 2018 Der LRH stellt fest, dass das Taxispalais KHT im Jahr 2018 keine Ausstellungskataloge produzierte.

Geplante spätere Herausgabe Nach Auskunft des Taxispalais KHT ist geplant, dass zu den im Jahr 2018 stattgefundenen Ausstellungen „Lieben“ und „Sex“ erst nach der Ausstellung „Lachen“ (voraussichtlich 2019) ein gemeinsamer Katalog zu diesen drei Ausstellungen (Trilogie) produziert wird.

Nach Ansicht des LRH ist aber eine zeitnahe Herausgabe von Katalogen zu den jeweiligen Ausstellungen wichtig, da dies die Aktualität und das Interesse an den Katalogen während oder unmittelbar nach den Ausstellungen erhöht. Zudem ist die Katalogproduktion mit einem hohen personellen und finanziellen Ressourcenaufwand verbunden, der verteilt auf mehrere Jahre besser bewältigt werden kann.

<sup>46</sup> Verkaufserlöse über Kassa und Rechnungslegung.

<sup>47</sup> Hinweis: Beim Katalog „M+M“ handelte es sich nicht um eine Eigenproduktion des Taxispalais KHT, sondern um eine Mitfinanzierung iHv € 8.500.

<sup>48</sup> Unter Berücksichtigung von Kostenbeiträgen Dritter.

Anregung	Der LRH regt deshalb an, künftig auch bei Ausstellungstrilogien separate Kataloge oder Katalogbände (z.B. Teil 1 bis 3) zu produzieren.
Katalogkosten	<p>Die Katalogkosten beinhalteten neben den Druckkosten auch die Kosten für Textbeiträge, Übersetzungen, Lizenzgebühren, grafische Entwürfe und Fotografien.</p> <p>Im Rahmen der Ausstellungen „7 Postkarten für Innsbruck“ und „Accentisms“ fielen Katalogkosten iHv € 5.750 und € 8.341 an, obwohl das Taxispalais KHT für diese Ausstellungen noch keine Kataloge produzierte. Die Kosten betrafen Ausgaben für das Designkonzept, Übersetzungen und einen Katalogbeitrag.</p> <p>Nach Auskunft des Taxispalais KHT konnte im Fall des Kataloges „7 Postkarten für Innsbruck“ noch keine entsprechende Vereinbarung mit dem Künstler über die weitere Vorgangsweise erzielt werden. Der geplante Katalog für die Ausstellung „Accentisms“ konnte aufgrund fehlender Textbeiträge noch nicht herausgegeben werden.</p>
Kritik - zeitnahe Herausgabe nicht mehr möglich	Der LRH stellt kritisch fest, dass durch die erwähnten Verzögerungen eine zeitnahe Herausgabe der Kataloge nicht mehr möglich ist.
Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO	Der LRH empfiehlt, dass das Taxispalais KHT möglichst rasch mit dem Künstler der Ausstellung „7 Postkarten für Innsbruck“ die weitere Vorgangsweise zur geplanten Katalogproduktion abklärt und die erforderlichen Textbeiträge zum Katalog „Accentisms“ einholt.
<i>Stellungnahme der Landesregierung</i>	<i>Der Landesrechnungshof stellt fest, dass für die bereits vergangenen Ausstellungen „7 Postkarten für Innsbruck“ und „Accentisms“ bereits Katalogkosten angefallen sind, diese aber noch nicht produziert wurden. Die Empfehlungen des Landesrechnungshofes nach einer raschen Abklärung der offenen Fragen und Einholung der fehlenden Textbeiträge werden umgesetzt.</i>
Kosten-deckungsgrad	Die Tabelle 11 zeigt, dass die Katalogkosten im Zeitraum 2015 bis 2017 in Summe € 208.667 betragen. Demgegenüber standen Verkaufserlöse von lediglich € 14.347. Daraus errechnet sich ein Kostendeckungsgrad von 6,9 %.
Grund der niedrigen Erlöse	Der Grund für die niedrigen Erlöse lag darin, dass das Taxispalais KHT nur einen geringen Teil der produzierten Katalogexemplare verkaufte. Der Großteil der Exemplare wurde gratis vergeben oder eingelagert.

Katalog	Anfangsbestand <sup>49</sup>	Verkaufte Exemplare	in %	Gratis-Vergabe	in %	Endbestand	in %
Living in a Material World	200	26	13,0%	64	32,0%	110	55,0%
Thomas Feuerstein	600	273	45,5%	220	36,7%	107	17,8%
Welten im Widerspruch	438	34	7,8%	214	48,9%	190	43,4%
Grafikwettbewerb 2015	400	17	4,3%	164	41,0%	219	54,8%
Roman Pfeffer	200	8	4,0%	53	26,5%	139	69,5%
Zenita Komad	500	28	5,6%	345	69,0%	127	25,4%
M+M	150	6	4,0%	70	46,7%	74	49,3%
<b>Summe 2015</b>	<b>2.488</b>	<b>392</b>	<b>15,8%</b>	<b>1.130</b>	<b>45,4%</b>	<b>966</b>	<b>38,8%</b>
Die Kräfte hinter den Formen	300	36	12,0%	165	55,0%	99	33,0%
Mapping the Body	450	12	2,7%	252	56,0%	186	41,3%
Martin Creed	500	2	0,4%	97	19,4%	401	80,2%
<b>Summe 2016</b>	<b>1.250</b>	<b>50</b>	<b>4,0%</b>	<b>514</b>	<b>41,1%</b>	<b>686</b>	<b>54,9%</b>
Jana Sterbak	250	9	3,6%	78	31,2%	163	65,2%
Herbert Hinteregger	300	100	33,3%	78	26,0%	122	40,7%
Sonia Leimer	150	63	42,0%	12	8,0%	75	50,0%
Grafikwettbewerb 2017	440	4	0,9%	136	30,9%	300	68,2%
Judith Fegerl	400	3	0,8%	22	5,5%	375	93,8%
<b>Summe 2017</b>	<b>1.540</b>	<b>179</b>	<b>11,6%</b>	<b>326</b>	<b>21,2%</b>	<b>1.035</b>	<b>67,2%</b>
<b>Summe 2015 bis 2017</b>	<b>5.278</b>	<b>621</b>	<b>11,8%</b>	<b>1.970</b>	<b>37,3%</b>	<b>2.687</b>	<b>50,9%</b>

Tab. 12: Anfangs- und Endbestände der Katalogexemplare 2015 bis 2017 (Quelle: Taxispalais KHT)

Empfängerkreis Der LRH erhob den Empfängerkreis der Personen, die regelmäßig Gratis-Exemplare erhielten. Dies waren:

- MitverfasserInnen der Katalogbeiträge (Belegexemplare),
- KünstlerInnen der Ausstellungen,
- eigene MitarbeiterInnen,
- KunstvermittlerInnen,
- PressevertreterInnen,
- andere Kunstinstitutionen und
- weitere Einzelpersonen („Freiexemplare“).

Der LRH weist insbesondere darauf hin, dass das Taxispalais KHT teilweise an einzelne KünstlerInnen und MitverfasserInnen Katalogexemplare in zweistelliger Höhe gratis vergab.

<sup>49</sup> Abzüglich allfälliger Anteile von Kooperationspartnern.

**Kritik - keine Richtlinien** Der LRH stellt kritisch fest, dass das Taxispalais KHT über keine schriftlichen Richtlinien über die Gratis-Vergabe von Katalogexemplaren verfügte.

**Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO** Der LRH empfiehlt im Sinne einer transparenten und geregelten Vergabe von Gratis-Katalogexemplaren, dass das Taxispalais KHT eine entsprechende Richtlinie schriftlich festlegt. Im Zuge dieser Festlegung sollte die hohe Anzahl der Gratis-Vergaben reduziert werden, um den Anteil der „Zahler“ zu steigern und damit insgesamt die Verkaufserlöse zu erhöhen.

**Stellungnahme der Landesregierung** *Der Landesrechnungshof empfiehlt die Erlassung einer Richtlinie zur Vergabe von Gratis-Katalogexemplaren, um den Anteil an Käufern zu steigern und die Verkaufserlöse zu erhöhen. Diese Empfehlung wird umgesetzt.*

### **Katalogbestände**

Wie aus der Tabelle 12 ersichtlich, lagerte das Taxispalais KHT regelmäßig eine hohe Anzahl an Katalogexemplaren ein. Der Gesamtbestand des Taxispalais KHT betrug mit Stichtag 12.3.2019 133 verschiedene Kataloge mit 12.746 Einzel-exemplaren. Daraus errechneten sich pro Katalog durchschnittlich rd. 96 Einzel-exemplare.

**Platzmangel** Dies führte zu einem Platzmangel, da es im Taxispalais KHT keine eigenen Lagerräume für die Kataloge gab. Die Kataloge wurden vielmehr in den Büros der MitarbeiterInnen gelagert.

**Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO** Der LRH empfiehlt daher, dass das Taxispalais KHT schon bei der Produktion der Kataloge darauf achtet, dass nicht zu viele Einzel-exemplare pro Katalog hergestellt werden. Weiters sollte das Taxispalais KHT prüfen, ob der Bestand in den Büros z.B. durch eine Auslagerung in geeignete Lagerräume außerhalb der Kunsthalle reduziert werden könnte. Eine weitere Möglichkeit wäre eine Reduktion der Einzel-exemplare pro Katalog<sup>50</sup>. Eine allfällige Reduktion der Bestände sollte aber ausschließlich gemäß einer noch zu beschließenden „Richtlinie für die Aussonderung von Katalogexemplaren“ erfolgen.

**Stellungnahme der Landesregierung** *Weiters werden die Empfehlungen des Landesrechnungshofes nach einer Reduktion der Herstellung von Einzel-exemplaren sowie einer Reduktion des Bestandes berücksichtigt.*

## **9. Marketing und Öffentlichkeitsarbeit**

Im Zuge der Prüfung ersuchte der LRH das Taxispalais KHT um Übermittlung des Marketingkonzeptes und um eine Auflistung der im Zeitraum 2015 bis 2018 gesetzten Marketingmaßnahmen.

---

<sup>50</sup> Eine solche Reduktion sollte v.a. bei Katalogen mit einer sehr hohen Anzahl an Einzel-exemplaren in Erwägung gezogen werden.

Marketing-konzept nicht vorhanden Die Direktorin teilte dem LRH mit, dass das Taxispalais KHT über kein schriftliches Marketingkonzept verfüge. Die diesbezüglichen Agenden seien ein Teil des Aufgabengebietes der Stellvertreterin der Direktorin.

Vorteile eines Marketing-konzeptes Der LRH sieht aber in der Etablierung eines Marketingkonzeptes<sup>51</sup> folgende Vorteile:

- Strukturierte Erfassung der aktuellen und geplanten Marketingaktivitäten,
- Bewusstwerden der generellen Zielsetzung,
- Möglichkeiten der Schwerpunktsetzung (z.B. Online- versus Printmedien) und
- Kontrolle der Wirksamkeit der Werbeausgaben.

Anregung Der LRH regt deshalb an, dass das Taxispalais KHT zur besseren Planung, Steuerung und Kontrolle der Marketingaktivitäten ein Marketingkonzept entwickelt.

Marketing-maßnahmen Eine Übersicht der gesetzten Marketingmaßnahmen war nicht sofort verfügbar. Das Taxispalais KHT erstellte aber noch im Laufe der Prüfung eine Auflistung der im Zeitraum 2015 bis 2018 getätigten Werbeausgaben:

Werbeausgaben	2015	2016	2017	2018
Tirol	8.994	-	610	920
Österreich	3.900	-	600	200
Überregional	10.160	-	11.704	12.276
Plakate + City Lights	8.772	-	3.686	5.338
Sonstiges	220	-	220	0
<b>Summe</b>	<b>32.046</b>	<b>31.500</b>	<b>16.820</b>	<b>18.734</b>

Tab. 13: Werbeausgaben des Taxispalais KHT 2015 bis 2018 (Beträge in €, Quelle: Taxispalais KHT)

Hinweis Das Taxispalais KHT konnte für das Jahr 2016 nur die Gesamtsumme der Werbeausgaben eruieren. Laut Auskunft des Taxispalais KHT war eine genauere Aufschlüsselung nicht möglich, da der im Jahr 2016 zuständige Mitarbeiter nicht mehr im Taxispalais tätig ist und die entsprechenden Informationen nicht mehr auffindbar waren.

<sup>51</sup> Ein klassisches Marketingkonzept beinhaltet die Situationsanalyse, die Marketingziele (z.B. Steigerung der Besucherzahl), die Marketingstrategie (Mittel der Zielerreichung), das Marketingbudget, die Marketingmaßnahmen und das Marketing-Controlling.

Tirol	Die unter der Rubrik „Tirol“ angeführten Werbeausgaben betrafen v.a. Inserate in Tiroler Zeitschriften/Magazinen und in Innsbrucker Stadtplänen; ab dem Jahr 2017 auch Einträge im Tiroler Familienpass <sup>52</sup> mit zwei Gutscheinen (ermäßigter Eintritt und ermäßigter Kinderworkshop).
Österreich	Die Werbeausgaben in der Rubrik „Österreich“ betrafen z.B. Inserate in österreichweiten Zeitschriften und Online-Magazinen. Im Jahr 2018 beschränkten sich die Werbemaßnahmen in dieser Rubrik auf Einträge im Folder des Verbandes der österreichischen Galerien.
Überregional	Die unter der Rubrik „Überregional“ angeführten Werbeausgaben betrafen Inserate und Schaltungen (z.B. Onlineplakate und Onlinebanner) in internationalen Kunstmagazinen (ab dem Jahr 2017 auch internationale Aussendungen/Newsletter über eine Online-Plattform).
Plakate + City Lights	Das Taxispalais KHT machte neben der klassischen Plakatwerbung ab dem Jahr 2017 auch Werbung über sogenannte „City Lights“. City Lights sind hinterleuchtete und mit Glas geschützte Werbeflächen im innerstädtischen Bereich.
Ausgabenentwicklung	Die Werbeausgaben der Jahre 2017 und 2018 lagen mit € 16.820 und € 18.734 deutlich unterhalb der Werbeausgaben der Vorjahre mit rd. € 32.000. Die Reduktion resultierte v.a. aus geringeren Ausgaben in den Rubriken „Tirol“, „Österreich“ und „Plakate“. Gleichzeitig erfolgte eine stärkere Fokussierung auf überregionale Werbepattformen. Der LRH hebt dabei positiv hervor, dass ein stärkeres Ansteigen der Ausgaben in der Rubrik „Überregional“ durch Preisverhandlungen und erreichten Preisreduktionen verhindert werden konnte.

### Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit („Public Relations“) ist ein Teilgebiet des Marketings. Während die werblichen Maßnahmen primär das Ziel haben, Produkte und Leistungen zu verkaufen, hat die Öffentlichkeitsarbeit im Wesentlichen die Aufgabe, das allgemeine Image der betreffenden Organisation zu stärken.

Instrumente der Öffentlichkeitsarbeit

Hierfür steht eine Reihe von Kommunikationsinstrumenten zur Verfügung (z.B. Presse- und Medienarbeit, Schreiben und Verbreiten von Pressemitteilungen, Abhalten von Pressekonferenzen, Bereitstellung von Fotomaterial, Beobachtung der Medienpräsenz).

Öffentlichkeitsarbeit des Taxispalais KHT

Im Taxispalais KHT war eine freie Dienstnehmerin mit der Öffentlichkeitsarbeit betraut. Die Öffentlichkeitsarbeit betraf regionale und internationale Presseausendungen, Pressekonferenzen, telefonische Kontaktaufnahmen mit Medien, Einladungen via Newsletter (zu Ausstellungen, Führungen, Workshops, etc.) und Facebook-Posts.

---

<sup>52</sup> KarteninhaberInnen des vom Land Tirol herausgegebenen Familienpasses erhalten Ermäßigungen bei verschiedenen Stellen und Einrichtungen (Vorteilsgeber).



Medienpräsenz Im Zuge der Prüfung wertete das Taxispalais die Medienpräsenz zu den Ausstellungen „Accentisms“, „Lieben“ und „Amelica“ aus. Die Analyse ergab, dass im Durchschnitt 10 Berichterstattungen pro Ausstellung stattfanden (in Printmedien, TV- und Radiobeiträgen).

## 10. Verein „Freunde der Galerie im Taxispalais“

Gründung im Jahr 2006 Auf Initiative der Galerie im Taxispalais konstituierte sich im Jahr 2006 der private Verein „Freunde der Galerie im Taxispalais“ (kurz: Verein).<sup>53</sup>

Bedingungen des Landeshauptmannes Der damalige Landeshauptmann DDr. Herwig van Staa teilte der Galerie im Taxispalais im Jahr 2006 mit, dass der neu gegründete Verein „Freunde der Galerie im Taxispalais“ keinen Einfluss auf das Programm und die Gebarung der Galerie nehmen dürfe.

Vereinszweck Gemäß Statuten des Vereines ist der Vereinszweck die Förderung aller Belange der Galerie im Taxispalais (nunmehr Taxispalais KHT). Der Verein ist gemeinnützig und seine Tätigkeit nicht auf Gewinn gerichtet. Dieser Zweck soll erreicht werden durch:

- Wecken des Interesses für zeitgenössische Kunst in weiten Teilen der Tiroler Bevölkerung durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit,
- Veranstaltung von Führungen und Vorträgen und
- Unterstützung von Veranstaltungen.

Sponsoring des Vereines Der Verein gewährte im Zeitraum 2006 bis 2018 dem Taxispalais KHT einmalig ein Sponsoring iHv € 1.786. Das Sponsoring betraf die Förderung einer Publikation im Rahmen der Ausstellung „50 Jahre Galerie im Taxispalais“ (24.5 bis 31.8.2014).<sup>54</sup>

Beate-Ermacora-Stipendium Der Verein richtete im Andenken an die ehemalige Direktorin des Taxispalais KHT im Jahr 2017 das „Beate-Ermacora-Stipendium“ ein. Das Stipendium wird europaweit zur Förderung der Erstellung von Master-, PhD-, oder Habilitationsarbeiten aus der Fachrichtung der Kunstgeschichte vergeben. Die Themenstellung muss im Rahmen des Vereinszweckes, also der Förderung des Taxispalais KHT liegen und daher den Bezug zur zeitgenössischen Kunst nach 1945 im Alpenraum aufweisen. Die Vergabe erfolgt jeweils im Abstand von 3 Jahren. Das Stipendium wird einmalig iHv € 3.000 bis € 5.000 ausbezahlt. Die erste und bisher einzige Vergabe und Auszahlung iHv € 5.000 erfolgte im Juni 2017.

<sup>53</sup> Gemäß Vereinsregister entstand der Verein am 3.4.2006.

<sup>54</sup> Der betreffende Zahlungseingang erfolgte im Jänner 2015.

## 10.1. Teilnahme an den Vorstandssitzungen

Die Direktorinnen und weitere MitarbeiterInnen des Taxispalais KHT nahmen regelmäßig an den Vorstandssitzungen des privaten Vereines teil.<sup>55</sup>

Teilnahme während der Dienstzeiten Die Teilnahme an diesen Sitzungen erfolgte während der Dienstzeiten der betreffenden MitarbeiterInnen des Taxispalais KHT. Der LRH weist zudem darauf hin, dass sämtliche Sitzungen in den Räumlichkeiten des Taxispalais KHT stattfanden.

Auskünfte der Direktorinnen In den Vorstandssitzungen informierten die Direktorinnen des Taxispalais KHT den Vorstand des Vereines über vergangene und zukünftig geplante Ausstellungen. Darüber hinaus waren auch strategische Fragen (z.B. Nachbesetzungen der Direktion des Taxispalais KHT, mögliche Eingliederung in die Tiroler Landesmuseen) Gegenstand einzelner Vorstandssitzungen.

## 10.2. Dienstleistungen des Taxispalais KHT

Mitarbeiterinnen des Taxispalais KHT erbrachten seit Bestehen des Vereines „Freunde der Galerie im Taxispalais“ eine Fülle von Dienstleistungen für diesen Verein. Dabei handelte es sich um folgende unentgeltliche Dienstleistungen:

Kommunikative Aufgaben Die MitarbeiterInnen des Taxispalais KHT waren für die Terminkoordinierung der Vorstandssitzungen zuständig und versendeten die entsprechenden Einladungen inkl. Tagesordnungen. Weiters informierten sie die Vereinsmitglieder laufend über kommende Ausstellungen, Führungen und Veranstaltungen (z.B. Künstlergespräche, Workshops, Symposien, Vorträge, etc.) des Taxispalais KHT.

Organisation und Einladung zu Tagesfahrten und Kunstreisen Der Verein veranstaltete regelmäßig Tagesfahrten und Kunstreisen. Beispielsweise fanden im Zeitraum 2010 bis 2017 Kunstreisen in die Städte Düsseldorf, Istanbul, Venedig, St. Petersburg und Beirut statt. Die Aufgaben der MitarbeiterInnen des Taxispalais KHT reichten von der Angebotseinholung und Korrespondenz mit dem Reisebüro bis hin zur Versendung der Einladungen an die Vereinsmitglieder.

Mitgliederverwaltung Das Kontaktformular für die Aufnahme als Vereinsmitglied befindet sich an der Besucherkasse und auf der Homepage des Taxispalais KHT. Nach erstmaligem Einlangen der Mitgliedsbeiträge stellte das Taxispalais KHT Mitgliedsausweise aus und versendete sie an die entsprechenden Mitgliederadressen.<sup>56</sup> Das Taxispalais KHT verwaltete die Mitgliederliste und forderte jährlich die Vereinsmitglieder zur Einzahlung der Beiträge auf (Aussendung der Zahlscheine).

---

<sup>55</sup> Im Zeitraum 2015 bis 2017 nahmen sie an insgesamt zehn Vorstandssitzungen teil. Im Jahr 2018 fanden keine Vorstandssitzungen statt.

<sup>56</sup> Die Versandkosten wurden vom Verein refundiert.

Kritik - Speicherung und Verwendung fremder Daten	Der LRH stellt in diesem Zusammenhang kritisch fest, dass das Taxispalais KHT im Rahmen der Mitgliederverwaltung Namen, Postanschriften, Email-Adressen und Telefonnummern der Mitglieder des Vereines „Freunde der Galerie im Taxispalais“ speicherte und verwendete, ohne selbst Rechtsträger des Vereines zu sein.
Buchhaltung und Rechnungs- führung	Mitarbeiterinnen des Taxispalais KHT führten die Buchhaltung des Vereines. Dazu erhielten sie eine Verfügungsberechtigung des Vereines für das vereinseigene Bankkonto. Die von den Mitarbeiterinnen erstellten Einnahmen-Ausgaben-Rechnungen wurden jährlich an die Kassierin des Vereines übermittelt.  Dem Taxispalais KHT oblagen auch die Abrechnungen der Tagesfahrten, Kunstreisen und Feste des Vereines (z.B. Jubiläumsfest „10 Jahre Freunde“ am 7.10.2016).
Kritik - Verletzung der Gebarungs- neutralität	Der LRH stellt kritisch fest, dass die erbrachten Dienstleistungen der ursprünglichen Forderung des Landeshauptmannes DDr. Herwig van Staa nach Gebärungsneutralität widersprechen, da die zur Verfügung gestellten Arbeitsleistungen der MitarbeiterInnen des Taxispalais KHT Personalkosten des Landes Tirol darstellten.
Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO	Der LRH empfiehlt deshalb, dass das Taxispalais KHT sämtliche unentgeltliche Dienstleistungen an den Verein einstellt und damit eine strikte Trennung zwischen der Gebarung des Taxispalais KHT und dem privaten Verein hergestellt wird.
<i>Stellungnahme der Landes- regierung</i>	<i>Die Empfehlungen des Landesrechnungshofes, dass das Taxispalais KHT sämtliche unentgeltliche Dienstleistungen an den Verein „Freunde der Galerie im Taxispalais“ einstellt und eine strikte Trennung zwischen der Gebarung des Taxispalais KHT und dem privaten Verein herstellt, werden berücksichtigt.</i>

### 10.3. Vergünstigungen für Vereinsmitglieder

Das Taxispalais KHT gewährte den Mitgliedern des Vereines „Freunde der Galerie im Taxispalais“ eine Reihe von Vergünstigungen. So erhielten sie freien Eintritt zu allen Ausstellungen und Veranstaltungen des Taxispalais KHT. Zu den Ausstellungen fanden zudem kostenlose Führungen (z.B. Direktorinführungen) für die Vereinsmitglieder statt, zu denen sie gesondert eingeladen wurden.

Zudem profitierten die Mitglieder von einer 30 % Preisreduktion auf Publikationen (z.B. Ausstellungskataloge).

Kritik - keine Vereinbarung über Gegenleistungen  
Der LRH stellt kritisch fest, dass das Taxispalais KHT den Mitgliedern des Vereines „Freunde der Galerie im Taxispalais“ Vergünstigungen (z.B. kostenlose Führungen und Preisreduktionen) gewährte, aber keine Vereinbarung über Gegenleistungen des Vereines vorlag.

Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO  
Der LRH empfiehlt, dass das Taxispalais KHT mit dem Verein „Freunde der Galerie im Taxispalais“ eine schriftliche Vereinbarung über (finanzielle) Gegenleistungen des Vereines für die erwähnten Vergünstigungen trifft.

*Stellungnahme der Landesregierung*  
*Die Empfehlung des Landesrechnungshofes wird evaluiert und nach Maßgabe des Ergebnisses umgesetzt.*

## 11. Mögliche Eingliederung in die Tiroler Landesmuseen

Der LRH vertrat im LRH-Bericht<sup>57</sup> aus dem Jahre 2006 die Ansicht, dass durch eine Eingliederung der Galerie im Taxispalais in die Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. (kurz: TLBG) „Kosteneinsparungen in einem erheblichen Ausmaß durch strukturelle bzw. organisatorische Maßnahmen und die daraus erzielbaren Synergieeffekte erreicht werden könnten“. Durch die Eingliederung würde eine Betriebsgröße erreicht werden, die ein professionelles Management (z.B. in den Bereichen Marketing/Öffentlichkeitsarbeit, Controlling, Personalmanagement und Rechnungswesen) ermöglicht.

Stellungnahme der Landesregierung zum LRH-Bericht 2006  
Gemäß damaliger Stellungnahme der Tiroler Landesregierung war eine Eingliederung der Galerie im Taxispalais in die TLBG vorerst nicht beabsichtigt. Sollte sich aber zeigen, dass auch die Galerie von strukturellen, personellen und organisatorischen Maßnahmen dieser Betriebsgesellschaft profitieren kann, so würden laut Stellungnahme die notwendigen Schritte in adäquater Weise gesetzt werden. Bis dahin wären Synergieeffekte auf ihre Effizienz bzw. auf ihr Potenzial hin zu evaluieren.

Kritik - keine Evaluierung  
Der LRH stellt kritisch fest, dass keine Evaluierung unter Einbeziehung des Taxispalais KHT stattfand. Somit erfolgte auch keine Entscheidung über eine mögliche Eingliederung des Taxispalais KHT in die TLBG.

Aus den Akten der Abt. Kultur des Amtes der Tiroler Landesregierung geht hervor, dass die zuständige Landesrätin und die Abt. Kultur seit dem Mai 2018 verstärkt Überlegungen zu einer allfälligen Eingliederung in die TLBG anstellten.

---

<sup>57</sup> „Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum unter Berücksichtigung des Tiroler Volkskunstmuseums und der Galerie im Taxispalais“, herausgegeben am 9.1.2006.

Probleme in administrativer Hinsicht	<p>Nach Ansicht der Abt. Kultur gäbe es im Taxispalais KHT Probleme in administrativer Hinsicht, da die Anforderungen eines internationalen Ausstellungsbetriebes mit den Regelungen der Landesverwaltung oft schwer in Einklang zu bringen wären (Werk- und Dienstverträge, Flexibilität bei Anstellungen, Verträge mit Künstlern aus dem Ausland, Reisetätigkeit der Leiterin, etc.).</p> <p>Die TLBG verfüge aber über entsprechende Strukturen, die das genannte Leistungsspektrum abdecken würden. Nach Ansicht der Abt. Kultur gäbe es mögliche Synergiepotenziale in der Administration, im Management, in den technischen Diensten, in der Öffentlichkeitsarbeit und im Marketing.</p>
Position der Direktorin	<p>Der LRH befragte die Direktorin des Taxispalais KHT zu einer allfälligen Eingliederung in die TLBG. Die Direktorin teilte dem LRH mit, dass sie einer solchen Eingliederung kritisch gegenüberstehe. Die Einbettung des Taxispalais KHT in die Landesmuseen würde die distinkten und komplementären Profile der betroffenen Institutionen schwächen und damit die Vielfalt der gut aufgestellten Tiroler Kunst- und Kulturszene gefährden. Das Taxispalais KHT hätte den Auftrag, mit internationalen Wechselausstellungen „zeitnah und flexibel auf aktuelle Themen und Tendenzen in der Kunst und Lebenswelt zu reagieren“. Dies würde das Taxispalais KHT auch von einem klassischen Museum unterscheiden.</p>
Auffassungsunterschiede	<p>Der LRH stellt fest, dass es zwischen der Abt. Kultur und der Direktorin des Taxispalais KHT Auffassungsunterschiede hinsichtlich einer möglichen Eingliederung in die TLBG gibt.</p>
Empfehlung gem. Art. 69 Abs. 4 TLO	<p>Der LRH empfiehlt daher, dass die Tiroler Landesregierung unter Berücksichtigung der verschiedenen Positionen eine Entscheidung über die zukünftige Strategie des Taxispalais KHT trifft und sodann die geeignete Betriebsform festlegt.</p>
<i>Stellungnahme der Landesregierung</i>	<p><i>Die Empfehlung des Landesrechnungshofes wird unter Zugrundelegung der bereits erfolgten Vorarbeiten umgesetzt und eine Entscheidung über die zukünftige strategische Ausrichtung und Betriebsform herbeigeführt.</i></p>

## 12. Zusammenfassende Feststellungen

Das Taxispalais KHT ist ein öffentlicher Ausstellungsort für internationale zeitgenössische Kunst ohne eigene Sammlungsbestände. Der Betriebszweck der Galerie ist u.a. die Organisation und Durchführung von Ausstellungen, Workshops, Seminaren, Symposien, sonstigen Veranstaltungen und die kunsttheoretische Forschungsarbeit.

Personal	Im Unterschied zu anderen Abteilungen und Organisationseinheiten des Landes Tirol beschäftigt das Taxispalais KHT nicht nur Landesbedienstete (Vertragsbedienstete), sondern auch freie DienstnehmerInnen und eine hohe Anzahl an WerkvertragsnehmerInnen.
Überprüfung der freien Dienstverträge	<p>Der LRH überprüfte die freien Dienstverträge im Taxispalais KHT. Dabei stellte er kritisch fest, dass bei zwei freien DienstnehmerInnen die in den Dienstverträgen festgelegten Arbeitsbedingungen nicht mit der tatsächlichen Arbeitsrealität übereinstimmten.</p> <p>Nach Ansicht des LRH waren bei den betreffenden DienstnehmerInnen überwiegend die Merkmale von echten Dienstverhältnissen erfüllt (feste Arbeitszeiten und fixe Arbeitsplätze, Einbindung in den Betrieb, keine eigenen Betriebsmittel, Weisungsgebundenheit und de facto keine Vertretungen).</p>
Schlechterstellung	Der LRH stellte kritisch fest, dass dadurch die freien DienstnehmerInnen in arbeitsrechtlicher und finanzieller Hinsicht schlechter gestellt waren als die im Taxispalais KHT beschäftigten Vertragsbediensteten. Der LRH empfahl daher, dass das Land Tirol eine arbeitsrechtliche Rückabwicklung der betreffenden freien Dienstverträge vornimmt.
Überprüfung der Arbeitszeiten	<p>Der LRH überprüfte die Arbeitszeiten einzelner DienstnehmerInnen des Taxispalais KHT und kritisierte, dass die Höchstgrenze der Tagesdienstzeit (13 Stunden) mehrfach überschritten wurde. Zudem war bei den manuellen Aufzeichnungen der Arbeitszeiten die Berechnung der Zeitsalden fehlerhaft.</p> <p>Der LRH empfahl, dass das Land Tirol die bereits im Amt der Tiroler Landesregierung bestehende elektronische Zeiterfassung auch auf das Taxispalais KHT ausdehnt, um die Einhaltung der arbeitszeitrechtlichen Vorgaben zu gewährleisten.</p>
Gebärung	Die jährlichen Ausgaben des Landesbetriebes Taxispalais KHT waren nur zu einem geringen Teil durch Einnahmen gedeckt. Das Land Tirol stellte zur Abgangsdeckung jährlich Budgetmittel iHv durchschnittlich € 732.223 zur Verfügung.
Ausstellungen und Rahmenprogramm	Im Zeitraum 2015 bis 2018 fanden im Taxispalais KHT im Durchschnitt pro Jahr vier Ausstellungen statt. Zu den jeweiligen Ausstellungen fand ein umfangreiches Rahmenprogramm statt (z.B. Führungen, KünstlerInnengespräche, Workshops, Vorträge, etc.).
Geringe Eintrittserlöse	Die Erlöse aus Eintritten und Führungsbeiträgen deckten nur einen geringen Teil der Ausstellungskosten ab. Der LRH empfahl daher, dass das Taxispalais KHT die Anzahl der freien Eintritte (2018: rd. 74 % der Gesamteintritte) reduziert, um den Kostendeckungsgrad zu erhöhen.

Ausstellungskataloge	Das Taxispalais KHT produzierte bis zum Jahr 2017 regelmäßig Kataloge zu den jeweiligen Ausstellungen (2015 bis 2017: 15 Kataloge). Der LRH stellte fest, dass das Taxispalais KHT im Jahr 2018 keine Ausstellungskataloge produzierte. Er regte an, zukünftig wieder eine zeitnahe Produktion der Kataloge anzustreben.
Niedriger Kostendeckungsgrad	<p>Die Verkaufserlöse deckten nur einen geringen Teil der Katalogkosten ab, weil das Taxispalais KHT nur einen geringen Teil der produzierten Katalogexemplare verkaufte. Der Großteil der Exemplare wurde gratis vergeben oder eingelagert.</p> <p>Das Taxispalais KHT verfügte über keine schriftlichen Richtlinien über die Gratis-Vergabe von Katalogexemplaren. Der LRH empfahl, im Sinne einer transparenten und geregelten Vergabe von Gratis-Katalogexemplaren eine entsprechende Richtlinie schriftlich festzulegen.</p>
Katalogbestände	Der LRH empfahl, dass das Taxispalais KHT nicht zu viele Einzelexemplare pro Katalog herstellt. Weiters sollte das Taxispalais KHT prüfen, ob der Bestand durch eine Auslagerung in geeignete Lagerräume oder eine Aussonderung von Katalogexemplaren reduziert werden könnte.
Verein	<p>Mitarbeiterinnen des Taxispalais KHT erbrachten eine Reihe von unentgeltlichen Dienstleistungen an den Verein „Freunde der Galerie im Taxispalais“. Der LRH stellte kritisch fest, dass die zur Verfügung gestellten Arbeitsleistungen der Mitarbeiterinnen des Taxispalais KHT Personalkosten des Landes Tirol darstellten (Verletzung der Gebarungsneutralität). Er empfahl, sämtliche unentgeltliche Dienstleistungen an den Verein einzustellen.</p> <p>Das Taxispalais KHT gewährte den Mitgliedern des Vereines Vergünstigungen (z.B. kostenlose Führungen und Preisreduktionen). Es lag aber keine Vereinbarung über (finanzielle) Gegenleistungen des Vereines vor. Der LRH empfahl, eine diesbezügliche Vereinbarung schriftlich abzuschließen.</p>
Mögliche Eingliederung in die TLBG	Der LRH stellte fest, dass es innerhalb des Amtes der Tiroler Landesregierung Auffassungsunterschiede hinsichtlich einer möglichen Eingliederung des Taxispalais KHT in die TLBG gibt. Er empfahl der Tiroler Landesregierung, eine Entscheidung über die zukünftige Strategie des Taxispalais KHT zu treffen und sodann die geeignete Betriebsform festzulegen.

DI Reinhard Krismer

Innsbruck, am 21.5.2019





Hinweis

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesetzes über den Tiroler Landesrechnungshof hat der Landesrechnungshof die Äußerung der Tiroler Landesregierung in seine Erwägungen einzubeziehen und in den Bericht einzuarbeiten. Dies ist unter der jeweiligen Randzeile „*Stellungnahme der Landesregierung*“ und „**Replik**“ vollzogen worden. Darüber hinaus hat der Landesrechnungshof die Äußerung dem Bericht als Beilage anzuschließen.





Amt der Tiroler Landesregierung

## Sachgebiet Verwaltungsentwicklung

Amt d. Tiroler Landesreg., Eduard-Wallnöfer-Platz 3, 6020 Innsbruck, Österreich

An den  
Landesrechnungshof  
Eduard-Wallnöfer-Platz 3  
6020 Innsbruck

**Dr. Gerhard Brandmayr**

Telefon +43 512 508 1940

Fax +43 512 508 741945

verwaltungsentwicklung@tirol.gv.at

---

### **Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung des Landesrechnungshofes "Taxispalais Kunsthalle Tirol"; Äußerung der Landesregierung**

Geschäftszahl - bei Antworten bitte angeben

VEntw-RL-153/3-2019

Innsbruck, 14.05.2019

Der Landesrechnungshof hat von September 2018 bis März 2019 das „Taxispalais Kunsthalle Tirol“ geprüft und das vorläufige Ergebnis der Überprüfung vom 05. April 2019, *LR-0840/25*, erstellt. Die Tiroler Landesregierung erstattet aufgrund ihres Beschlusses vom 14.05.2019 hierzu folgende

### **Ä u ß e r u n g:**

#### **Zu Punkt 4.2. Freie DienstnehmerInnen**

##### **Empfehlung nach Art 69 Abs. 4 TLO (Seite 10)**

Zur Empfehlung des Landesrechnungshofes, eine arbeitsrechtliche Rückabwicklung der betreffenden freien Dienstverträge vorzunehmen, darf Folgendes festgehalten werden:

Bei der Überprüfung der freien Dienstverträge im Taxispalais Kunsthalle Tirol (KHT) stellte der Landesrechnungshof fest, dass bei zwei freien Dienstnehmerinnen die in den Dienstverträgen festgelegten Arbeitsbedingungen nicht mit der tatsächlichen Arbeitsrealität übereinstimmen. Nach Ansicht des Landesrechnungshofes waren bei den betreffenden Dienstnehmerinnen überwiegend die Merkmale von echten Dienstverhältnissen erfüllt. Dabei stellt der Landesrechnungshof fest, dass hierdurch die freien Dienstnehmerinnen in arbeitsrechtlicher und finanzieller Hinsicht schlechter gestellt waren, als die im Taxispalais KHT beschäftigten Vertragsbediensteten.

Darüber hinaus wird empfohlen, bei einer allfälligen Nachbesetzung der freien Dienstnehmerinnen sorgfältig zu prüfen, welche Vertragsform (freier oder echter Dienstvertrag) für die erforderlichen Arbeiten heranzuziehen ist. Dazu darf mitgeteilt werden, dass die Dienstverhältnisse mit diesen beiden im Taxispalais KHT beschäftigten freien Dienstnehmerinnen einvernehmlich aufgelöst wurden und seither keine Nachbesetzungen erfolgten.

#### **Zu Punkt 4.4. Arbeitszeiten und Mehrstunden**

##### **Kritik - Überschreitung der Höchstgrenzen (Seite 12)**

Zur Kritik des Landesrechnungshofes darf mitgeteilt werden, dass dies der Abteilung Kultur erst durch den Bericht des Landesrechnungshofes bekannt geworden ist und die Direktorin angewiesen wurde, die Vorschriften zur Arbeitszeit sowie zur Aufzeichnung und Berechnung der Überstunden an Sonn- und Feiertagen einzuhalten. Die entsprechenden Maßnahmen wurden von der Direktorin bereits eingeleitet.

##### **Empfehlung nach Art 69 Abs. 4 TLO (Seite 13)**

Der Landesrechnungshof empfiehlt angesichts der fehlerhaften manuellen Berechnungen der Zeitsalden die Ausdehnung der bereits im Amt der Tiroler Landesregierung bestehenden Elektronischen Zeiterfassung (EZE) auch auf alle „echten“ Dienstverhältnisse (Vertragsbedienstete) des Taxispalais KHT.

Hierzu ist festzuhalten, dass die Aufnahme der Bediensteten des Taxispalais KHT in die Landes-EZE bereits in der Vergangenheit geprüft wurde, wobei eine solche aufgrund der spezifischen Gegebenheiten und der Arbeitszeiten im Taxispalais KHT nicht erfolgen konnte.

Die Landes-EZE unterliegt gewissen Vorgaben. Sofern die Grundparameter, dass die Normalarbeitszeit von Montag bis Donnerstag zwischen 7:00 und 20:00 Uhr bzw. am Freitag zwischen 7:00 und 17:00 Uhr liegt, nicht erfüllt sind, ist eine Aufnahme in die Landes-EZE nicht sinnvoll.

Eine Adaptierung der Landes-EZE für einen so kleinen Personenkreis wird - wie auch in anderen Bereichen - nicht zuletzt aufgrund des großen Programmieraufwandes und den damit einhergehenden Kosten nicht für zweckmäßig erachtet. Um der gegenständlichen Empfehlung des Landesrechnungshofes Rechnung zu tragen, wird geprüft, ob eine eigenständige Zeiterfassung, die den Anforderungen besser entspricht, am freien Markt zugekauft werden kann.

#### **Zu Punkt 4.5. Sonstige Personalangelegenheiten**

##### **Anregungen (Seite 14)**

Bei Überprüfung der Dienstreisen stellte der Landesrechnungshof fest, dass es wiederholt Probleme bei der Genehmigung einzelner Dienstreisen gab, weil deren „dienstliche Notwendigkeit“, auch wenn das Budget noch nicht aufgebraucht wurde, für den Vorstand der Abteilung Kultur nicht immer ersichtlich war. Hierzu ist festzuhalten, dass bei der Frage der Notwendigkeit einer Dienstreise die budgetäre Bedeckung nur eines von mehreren Kriterien darstellt. Die Ablehnungen sind auf Grundlage des Erlasses Nr. 3 des Landesamtsdirektors sowie des von der Landesregierung beschlossenen Statuts der Galerie im Taxispalais nachvollziehbar und begründbar. In Zusammenhang mit dem Dienstreisemanagement wird auch auf die Prüfungen der Landesbuchhaltung in den Jahren 2012 und 2017 hingewiesen, in denen es keine wesentlichen Beanstandungen gegeben hat.

Die Regelungen zu den Dienstreisen sowie weitere Themen der Aufbau- und Ablauforganisation und der Führungsverantwortung wurden in den Gesprächen zur Leistungsbeurteilung mit der Direktorin erläutert und besprochen.

Der Landesrechnungshof hat weiters festgestellt, dass im Taxispalais KHT keine MitarbeiterInnengespräche stattfanden und angeregt, diese künftig durchzuführen. Die Direktorin hat auf die durchgeführten Leistungsbeurteilungsgespräche verwiesen und zugesagt, neben den Gesprächen zur Leistungsbeurteilung in Zukunft auch MitarbeiterInnengespräche zu führen.

#### **Zu Punkt 7. Besucherstatistik und Preisgestaltung**

##### **Empfehlung nach Art 69 Abs. 4 TLO (Seite 25)**

Zur Empfehlung des Landesrechnungshofes, die Anzahl der Gratiseintritte zu reduzieren, um den Kostendeckungsgrad zu erhöhen, wird mitgeteilt, dass diese Empfehlung Gegenstand der Entscheidung über die zukünftige strategische Ausrichtung und Betriebsform sein wird.

### **Zu Punkt 8. Ausstellungskataloge**

#### **Empfehlung nach Art 69 Abs. 4 TLO (Seite 27)**

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass für die bereits vergangenen Ausstellungen „7 Postkarten für Innsbruck“ und „Accentisms“ bereits Katalogkosten angefallen sind, diese aber noch nicht produziert wurden. Die Empfehlungen des Landesrechnungshofes nach einer raschen Abklärung der offenen Fragen und Einholung der fehlenden Textbeiträge werden umgesetzt.

#### **Empfehlung nach Art 69 Abs. 4 TLO (Seite 29)**

Der Landesrechnungshof empfiehlt die Erlassung einer Richtlinie zur Vergabe von Gratis-Katalogexemplaren, um den Anteil an Käufern zu steigern und die Verkaufserlöse zu erhöhen. Diese Empfehlung wird umgesetzt.

#### **Empfehlung nach Art 69 Abs. 4 TLO (Seite 29)**

Weiters werden die Empfehlungen des Landesrechnungshofes nach einer Reduktion der Herstellung von Einzelexemplaren sowie einer Reduktion des Bestandes berücksichtigt.

### **Zu Punkt 10.2. Dienstleistungen des Taxispalais KHT**

#### **Empfehlung nach Art 69 Abs. 4 TLO (Seite 34)**

Die Empfehlungen des Landesrechnungshofes, dass das Taxispalais KHT sämtliche unentgeltliche Dienstleistungen an den Verein „Freunde der Galerie im Taxispalais“ einstellt und eine strikte Trennung zwischen der Gebarung des Taxispalais KHT und dem privaten Verein herstellt, werden berücksichtigt.

### **Zu Punkt 10.3. Vergünstigungen für Vereinsmitglieder**

#### **Empfehlung nach Art 69 Abs. 4 TLO (Seite 34)**

Die Empfehlung des Landesrechnungshofes wird evaluiert und nach Maßgabe des Ergebnisses umgesetzt.

### **Zu Punkt 11. Mögliche Eingliederung in die Tiroler Landesmuseen**

#### **Empfehlung nach Art 69 Abs. 4 TLO (Seite 36)**

Die Empfehlung des Landesrechnungshofes wird unter Zugrundelegung der bereits erfolgten Vorarbeiten umgesetzt und eine Entscheidung über die zukünftige strategische Ausrichtung und Betriebsform herbeigeführt.

Personenbezogene Begriffe in dieser Äußerung haben keine geschlechtsspezifische Bedeutung. Sie sind bei der Anwendung auf bestimmte Personen in der jeweils geschlechtsspezifischen Form zu verwenden.

Für die Landesregierung

Günther Platter  
Landeshauptmann